

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

15. Sitzung, 28.02.1910

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXXI. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Fünfzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 28. Februar 1910, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Verbesserung der Hafenanstalt Großenfiel. (Anlage 53.)
 2. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Ersuchen um Erklärung der Zustimmung zu der nachträglichen Uebertragung der Summe von M 5300 auf das Finanzjahr 1910 zu § 103 des Voranschlags der Ausgaben. (Anlage 54.)
 3. Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 52. (Chausseebrücke bei Huntebrück.)
 4. Bericht des Finanzausschusses zu der Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachbewilligung für den Neubau des Amtsgerichtsgebäudes in Schwartau. (Anlage 55.)
 5. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Einräumung einer Ueberwegung über staatliche Forstgründe im Revier Neuenburg. (Anlage 56.)
 6. Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Müller (Ruzhorn).
 7. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition von Interessenten in Mariensiel, unterstützt durch den Handels- und Gewerbeverein in Oldenburg, betreffend die Errichtung einer Güterabfertigung in Mariensiel.
 8. Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend die Petition des landwirtschaftlichen Vereins Goldenstedt über Goldenstedter Bahnangelegenheit.
 9. Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend das Bittgesuch des Gutsbesizers Julius Müller (Ruzhorn) um Maßnahmen zur Verhütung der Brandgefahr beim Eisenbahnbetrieb von der in seinem Gehölze belegenen Strecke der Großherzoglich Oldenburgischen Eisenbahn.
 10. Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend Petition der Einwohner von Heidkrug und Umgegend um die Einrichtung einer Güter-, Eil- und Stückgutsabfertigungsstelle in Heidkrug.
 11. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Handelsvereins für Cloppenburg und Umgegend und des landwirtsch. Vereins Cloppenburg um bessere Zugverbindung zwischen Oldenburg und Osnabrück.
 12. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Johann Eilers und Konsorten zu Dangastermoor um Zugverbindung mit dem um 12³⁸ Uhr von Wilhelmshaven abgehenden Personenzuges mit Dangastermoor.
 13. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Stadtmagistrats und des Handelsvereins in Nordenham wegen Herstellung einer Fußgängerbrücke über die sämtlichen Gleisanlagen an der Müllerstraße in Nordenham.

14. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Rechnungstellers und Rechnungsführers B. D. Oltmanns zu Zwischenahn.
15. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Enneking, betreffend Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme.
16. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Vorsitzenden des Delmenhorster Gebietsvereins, H. Lange.
17. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Verbandes der Bureauangestellten und der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften Deutschlands, betreffend Berücksichtigung der Bureauangestellten bei Besetzung neu zu schaffender Stellungen bei den Gerichten.
18. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der ehemaligen Hebamme Frau Allmers in Rastede, betreffend Unterstützung.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Geh. Ober-Reg.-Rat v. Finckh, Eisenbahn-Dir.-Präsident Gräpel, Ober-Baurat Rieken, Finanzrat Stein, Reg.-Rat Muzenbecher, Reg.-Rat Tenge.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Dörr verliest das Protokoll.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Das ist nicht der Fall. Dann ist es genehmigt. Ich bitte jetzt Herrn Schriftführer v. Fricke, die Eingänge mitzuteilen. — Geschichte. — Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden.

Ich habe dann zunächst mitzuteilen, daß Herr Abg. Henn wegen Erkrankung für diese Woche um Urlaub gebeten hat. Der Landtag wird den Urlaub bewilligen wollen.

Eingegangen ist dann ferner ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Thorade, folgenden Wortlauts:

„Ich beantrage, der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf vorlegen, in welchem die Haftpflicht für Sachschäden bei dem Eisenbahnbetriebe geregelt wird.“

Der Landtag will den Antrag in Betracht ziehen. Dann schlage ich vor, ihn dem Eisenbahnausschusse zu überweisen. Weiter ist eingegangen eine Interpellation des Herrn Abg. Enneking, folgenden Wortlauts:

„Sind der Staatsregierung die vielen Klagen über die Handhabung des Einkommensteuerschätzungsverfahrens im Amte Bechta bekannt und wie gedenkt sie denselben abzuhefeln?“

Ich setze die förmliche Vorbringung und Begründung der Interpellation auf die nächste Tagesordnung.

Weiter ist eingegangen eine Mitteilung der Staatsregierung, lautend: „Die Vorlagen der Staatsregierung wegen Aenderung der Befoldung der Zivilstaatsdiener, der Gendarmen und der Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen, nämlich die Schreiben vom 6. Oktober 1909, Anlage 12, vom 8. Oktober 1909, Anlage 13, vom 12. Oktober 1909, Anlage 15, vom 20. Oktober 1909, Anlage 23, vom 28. Oktober 1909, Anlage 32, und vom 1. November 1908, Anlage 34, werden zurückgezogen. Die Staatsregierung

beabsichtigt, die Vorlagen demnächst wieder einzubringen unter Beifügung einer Denkschrift über die Möglichkeit und den etwaigen Umfang einer Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung.“

Gleichzeitig wird vom Staatsministerium überreicht der Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg über das Dienst Einkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen. Es ist dies ein Notgesetz, ich kann den ganzen Gesetzentwurf eben vorlesen. Er lautet:

Einziger Artikel.

„Die bisherigen Vorschriften über das Dienst Einkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen, die durch § 119 des Schulgesetzes aufgehoben werden sollen, bleiben bis weiter bestehen.“

Ich möchte vorschlagen, diesen kurzen Gesetzentwurf an keinen Ausschuss zu verweisen, sondern ihn direkt im Plenum zu beraten. Der Landtag ist einverstanden. Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. v. Hammerstein.

Abg. Frhr. v. Hammerstein: Nachdem die Vorlagen der Staatsregierung, betr. die Gehaltsordnungen zurückgezogen sind, ist mein Antrag auf Vereinfachung der Verwaltung gegenstandslos geworden und ziehe ich denselben zurück.

Präsident: Der Landtag ist mit der Zurückziehung einverstanden? (Zuruf: Ja!) Ich konstatiere das. Zurückgezogen ist ferner die Interpellation des Herrn Abg. Müller (Brake), betr. die öffentlichen Bekanntmachungen der Behörden. Zurückgezogen ist ferner die Petition des Veteranenvereins Sever im Anschluß an die Wildeshäuser Petition, welche ebenfalls zurückgezogen ist. Der Landtag ist mit diesen beiden Zurückziehungen auch einverstanden.

Sodann ist mir noch ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Driver überreicht, der lautet:

„Ich beantrage, der Landtag wolle folgendem Gesetzentwurfe zustimmen.

Gesetz für das Großherzogtum, betr. Aenderung des Gesetzes vom 31. Dezember 1909, betr. einen Gehaltszuschlag für die Zivilstaatsdiener.

Einziger Paragraph.

Im § 1 des Gesetzes vom 31. Dezember 1909 betr. einen Gehaltszuschlag für die Zivilstaatsdiener werden



die Worte „31. Dezember 1910“ durch „30. April 1911“ ersetzt.

Will der Landtag diesen selbständigen Antrag in Betracht ziehen? (Zurufe: Ja!) Dann schlage ich vor, denselben ebenfalls gleich mit im Plenum zu erledigen. Der Landtag ist einverstanden.

Wir treteten nunmehr in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung betr. Verbesserung der Hafenanstalt Großensiel. (Anlage 53.)

Der Ausschuß beantragt:

Annahme der Vorlage.

In der Vorlage wird beantragt:

„Der Landtag wolle zu der Uebertragung der Restsumme von 1209 *M* auf 1910 seine Zustimmung erteilen.“

Ich eröffne die Beratung über diese Anlage 53 und über den Bericht des Ausschusses und gebe das Wort Herrn Abg. Müller (Brake).

Abg. **Müller** (Brake): W. H.! Wie mir mitgeteilt ist, sollen die Hafenanlagen in Großensiel den Anforderungen des Verkehrs nicht genügen, vor allem sollen zu wenig Lagerplätze vorhanden sein. Ich möchte mir die Anfrage an die Staatsregierung erlauben, ob sie beabsichtigt, die Hafenanlagen demnächst weiter auszubauen, vor allem die Kaianlage weiter durchzuführen.

Präsident: Herr Regierungsrat Tenge hat das Wort.

Regierungsrat **Tenge:** Ich habe nicht richtig verstanden, ob das, was jetzt im Bau begriffen ist, nicht ausreichen soll. (Abg. Müller (Brake): Ja!) Vorläufig ist nur das geplant. Es wird auch als den augenblicklichen Bedürfnissen genügend angesehen. Ob später eine Erweiterung durch Verlängerung der Kaianlage notwendig ist, das muß das Bedürfnis ergeben. Es werden übrigens auf Grund des jetzt in Ausführung begriffenen Planes eine ganze Reihe von Lagerplätzen hergestellt.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Dann stimmen wir ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der 2. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung betr. Ersuchen um Erklärung der Zustimmung zu der nachträglichen Uebertragung der Summe von 5300 *M* auf das Finanzjahr 1910 zu § 103 des Voranschlags der Ausgaben. (Anlage 54.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Vorlage der Staatsregierung annehmen.

Der Antrag der Staatsregierung geht dahin:

Der Landtag wolle zu der nachträglichen Uebertragung der Summe von 5300 *M* auf das Finanzjahr 1910 zu § 103 des Voranschlags der Ausgaben seine Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung über den Ausschußbericht und über die Anlage 54. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Dritter Gegenstand ist:

Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 52.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle der in Anlage 52 beantragten Uebertragung von 2600 *M* auf 1910 seine Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Anlage 52. Da das Wort nicht verlangt ist, auch der Herr Berichterstatter verzichtet, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Vierter Gegenstand ist:

Bericht des Finanzausschusses zu der Vorlage der Staatsregierung betr. Nachbewilligung für den Neubau des Amtsgerichtsgebäudes in Schwartau. (Anlage 55.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Antrage der Staatsregierung gemäß zu § 72 der Ausgaben des Fürstentums Lübeck die Summe von 8000 *M* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über die Anlage 55. Da das Wort nicht verlangt ist, auch der Herr Berichterstatter verzichtet, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Fünfter Gegenstand ist:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung betr. die Einräumung einer Ueberwegung über staatliche Forstgründe im Revier Neuenburg. (Anlage 56.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Vorlage annehmen.

Die Vorlage geht dahin:

Der Landtag wolle unter Bezugnahme auf Art. 181 § 1 des Staatsgrundgesetzes die erforderliche Zustimmung zu der Belastung des Staatsgutes erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu der Anlage 56 und zu dem Antrage des Ausschusses. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Sechster Gegenstand ist:

Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Müller (Ruhhorn).

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Antrag Müller auf Gewährung einer Ehrengabe ablehnen.

Zu dem Antrage ist von Herrn Abg. Müller (Nuzhorn) ein genügend unterstützter Antrag auf Beratung überreicht. Ich eröffne demnach die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und gebe das Wort dem Antragsteller Herrn Abg. Müller (Nuzhorn).

Abg. **Müller** (Nuzhorn): M. H.! Wenn ich, trotzdem der Finanzausschuß meinen Antrag einstimmig abgelehnt hat, die Beratung desselben beantragt habe, so geschieht das nicht, um etwa gegen den Beschluß des Finanzausschusses noch polemisieren zu wollen, sondern es ist im Gegenteil meine Absicht, meinen Antrag zurückzuziehen. Ich möchte das aber nicht tun, ohne noch ein paar Worte hinzuzufügen und zwar zum Ausdruck zu bringen, daß ich nicht den Standpunkt des Finanzausschusses teile und durchaus nicht der Meinung bin, daß unser oldenburgischer Bundesstaat nicht imstande sei, für die alten hilflosbedürftigen Veteranen eine bestimmte Summe zu opfern und ihnen mit Rücksicht auf die vierzigjährige Wiederkehr einer großen Zeit ein solches Ehrengeschenk zu widmen. Ich bin allerdings durch den Inhalt des Berichts zu der Ueberzeugung gekommen, daß ein Ehrengeschenk in dem Umfange, wie ich es ursprünglich beantragt hatte, in Höhe von 100—150 M, allerdings wohl über unsere finanzielle Leistungsfähigkeit hinausgeht, weil in der Tat weit mehr alte Veteranen, als ich vermutete, im Lande sind. Es ist das einerseits ja eine erfreuliche Erscheinung, andererseits wirkt es aber in der Richtung, daß eine Unterstützung in der genannten Höhe wohl nicht angängig ist. Ich bin der Ansicht, daß man aber auch mit einer weit geringeren Unterstützung, und wenn es auch nur 50 M oder noch darunter gewesen wären, große Freude bereitet hätte, und ich scheidet von meinem Antrage mit dem Ausdrucke des tiefsten Bedauerns. Ich kann wohl sagen, daß ich damals, als mir mitgeteilt wurde, daß der Ausschuß meinen Antrag einstimmig abgelehnt habe, mehrere Tage körperlich krank gewesen bin, und dem ist es wohl zuzuschreiben, daß ich damals einige Kollegen, denen ich sonst in liebenswürdiger Weise zu begegnen pflege, deswegen recht grob behandelt habe. Ich will da noch nachträglich gern um Entschuldigung bitten, soweit solches geschehen ist, und ich bitte die betreffenden Herren, das auf das Konto meiner Stimmung zu setzen.

Ich ziehe also hiermit meinen Antrag zurück. Ich möchte es aber nicht ganz und gar als ausgeschlossen ansehen, daß ich vielleicht noch im nächsten Winter denselben wieder einbringe. Der Krieg hat ja zwei Jahre gedauert, vom Friedensschlusse ab gerechnet sind in diesem Jahre erst neununddreißig Jahre verflossen und im nächsten Jahre werden es vierzig. Ich halte es also, wie gesagt, nicht für ausgeschlossen, daß ich dann noch einmal wiederkomme und hoffe, daß der Landtag einen solchen Antrag dann annehmen wird.

Präsident: Herr Abg. Müller (Nuzhorn) zieht seinen Antrag zurück. Er steht zur Beratung und muß ich deshalb die Zustimmung des Landtags haben, daß er zurückgezogen wird. Ist der Landtag damit einverstanden? (Zurufe: Ja!) Der Landtag ist einverstanden, dann ist damit dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Folgt der siebte Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition von

Interessenten in Mariensiel, unterstützt durch den Handels- und Gewerbe-Verein in Oldenburg, betr. die Errichtung einer Güterabfertigungsstelle in Mariensiel.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung als Material überweisen und dieselbe im übrigen als erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der genannten Petition. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Achter Gegenstand ist:

Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. die Petition des landwirtschaftlichen Vereins Goldenstedt über Goldenstedter Bahnangelegenheiten.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der genannten Petition und gebe das Wort dem Berichtserstatter, Herrn Abg. Westendorf.

Abg. **Westendorf:** M. H.! Es ist diese Petition verschiedentlich dem Eisenbahnrat zur Prüfung überwiesen und im Eisenbahnrat ist man zu der Ansicht gelangt, daß ein Bedürfnis in der Gemeinde Goldenstedt auf Einlegung des Zugpaares wohl vorliegt, und der Eisenbahnrat hat die Petition der Eisenbahndirektion zur Berücksichtigung überwiesen. Leider hat die Eisenbahndirektion dieselbe nicht berücksichtigt und zwar aus dem Grunde, weil es an Personal und Lokomotiven mangle. Auch heute werden andere Umstände noch nicht eingetreten sein und wird die Sache wieder zu dem gleichen Resultat führen. Ich habe deshalb Veranlassung genommen, bei dem Gemeinderate von Dinklage vorstellig zu werden, ob es sich nicht ermöglichen läßt, diesem Uebelstande abzuhelpen und ich habe es gewagt, einige Abänderungen im Fahrplane, wodurch es ermöglicht wird, daß von der Dinklager Maschine das gewünschte Zugpaar geleistet wird, der Eisenbahndirektion zu unterbreiten. Ich hoffe, daß es auf diese Weise sich ermöglichen läßt, daß die Eisenbahndirektion mit der Gemeinde Dinklage in Verhandlungen tritt und daß dem Wunsche entsprochen werden kann, ohne daß der Staatskasse Kosten entstehen.

Präsident: Das Wort ist sonst nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Neunter Gegenstand ist:

Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. das Bittgesuch des Gutsbesizers Julius Müller-Nuzhorn um Maßnahmen zur Verhütung der Brandgefahr beim Eisenbahnbetriebe von der in seinem Gehölze belegenen Strecke der Großherzoglich Oldenburgischen Eisenbahn.

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Der Landtag wolle über die Bitte 2 zur Tagesordnung übergehen,



und im Antrage 2:

Der Landtag wolle über die Bitte 1 zur Tagesordnung übergehen.

Ich stelle beide Anträge des Ausschusses sowie die Petition zur Beratung und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Plate.

Abg. Plate: Zunächst habe ich einige Schreibfehler zu berichtigen, die auf Seite 881 enthalten sind. Zeile 9 hinter dem Worte Breite ist statt übernahme übernimmt und Zeile 13 statt sorgen sorgt zu schreiben. Außerdem muß auf der zweitletzten Reihe derselben Seite statt eines Kommas hinter dem Worte „aber“ ein Gedankenstrich stehen.

Zur Sache selbst führe ich folgendes aus: Es handelt sich in der Petition um zwei Bitten. Erstens verlangt der Bittsteller die Aushändigung eines Gutachtens, das die Eisenbahndirektion sich zur eigenen Orientierung hat ausstellen lassen. Der Ausschuß glaubt dem nicht folgen zu dürfen, weil es dem Bittsteller unbenommen ist, sich selbst ein Gutachten ausstellen zu lassen. Mit der zweiten Bitte kann man dem Petenten wohl in sofern recht geben, daß man es für berechtigt halten kann, daß der Wunsch nach einem größeren Schutz gegen Feuersgefahr in den Waldungen wohl berechtigt erscheint. Es wäre deshalb ein dahin gehender Antrag auf Erlaß eines solchen Gesetzes seitens des Bittstellers wohl richtiger gewesen, weil der Bittsteller sich in sofern irrt, als er annimmt, daß gesetzliche Bestimmungen über Maßnahmen zur Verhütung der Feuersgefahr für die Eisenbahnverwaltungen bestehen. Nach Mitteilung der Regierungsvertreter bestehen derartige gesetzliche Bestimmungen weder hier noch in Preußen. Der Ausschuß konnte deshalb auch diese Bitte nicht befürworten. Vom Abg. Thorade ist ein Antrag, betr. den Erlaß eines Gesetzes über die Haftung für Sachschäden beim Eisenbahnbetriebe, gestellt und dürfte hierdurch event. auch das Verlangen nach Schutzmaßnahmen zur Verhütung der Feuersgefahr in von Eisenbahnen durchschnittenen oder berührten Waldungen erfüllt werden können.

Im übrigen beziehe ich mich auf den Bericht und bitte den Landtag, beide Anträge des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: M. H.! Die Behandlung der Petition will mir nicht recht gefallen, wengleich man wohl annehmen darf, daß nicht gut anders gehandelt werden konnte. Der Schutz gegen Feuersgefahr durch die Eisenbahn muß besser geregelt werden. Es müßte generell durch Gesetz festgesetzt und der Regierung Mittel und Gelegenheit gegeben werden, allenthalben, wo feuergefährliche Nadelholzbestände vorhanden sind, durch größere Wundstreifen, 2 m, Abhülle zu schaffen. Die Brandgefahr bei Nadelholzbeständen darf nicht unterschätzt werden, und muß der Waldbesitzer gegen Feuersgefahr der Lokomotiven besser geschützt werden, wie bislang. Ich möchte hervorheben, daß auf der Strecke Damme-Holdorf in den letzten Jahren durch die Lokomotiven mehrmals Brände verursacht sind und an einem Tage, an dem Sturm herrschte, ist es nur dem Zufall zu verdanken, daß gleich genügend Leute zum Löschen vorhanden waren, um einem großen Waldbrande vorzubeugen. Die Nadelholzbestände an den Bahnstrecken sind meistens

minderwertiger Boden und steht der Kostenaufwand für Schutzstreifen nicht im Verhältnis zu dem Schaden, der durch einen event. Brand entstehen kann. Die Eisenbahn ist eine Staatseinrichtung und muß mehr dafür getan werden, um die Brandgefahr möglichst zu beseitigen.

Was die Verweigerung der Abschrift des Gutachtens an Herrn Müller anbetrifft, so kann ich das Verfahren nicht billigen. Es ist dies eine veraltete Einrichtung, welche gewiß nicht dazu dient, die Sache zu klären. Es ist das m. E. im Verwaltungsverfahren eine Wirtschafft hinter den Kulissen. Wenn der Beschwerdeführer in einer Verwaltungssache, wozu ja auch diese gehört, eine Eingabe macht, dann hat zunächst die erste Instanz zu entscheiden. Wenn der Beschwerdeführer hiermit nicht zufrieden ist, kann er sich an die 2. Instanz wenden und dann macht der betreffende Beamte seinen Bericht an die höhere Instanz. Ist aber dieser Bericht stets einwandfrei? M. H.! So wie die erste Instanz entschieden hat, in dem Sinne wird der Bericht auch wieder lauten, und es ist dann von der 2. Instanz meistens manchmal etwas gefärbt dasselbe Urteil zu erwarten. Würde man vorher eine Abschrift des Berichts dem Beschwerdeführer zustellen, zur Aeußerung, ob alles richtig dargestellt worden, und mit etwaigem Gegenbeweismaterial zu Raum kommt, so würde das Urteil 2. Instanz häufig anders ausfallen. Bei anderen gerichtlichen Verhandlungen wird niemals ein Urteil gefällt, ohne daß der Gegenpartei die Eingaben und Berichte mitgeteilt werden, um sich darüber äußern zu können. Aus diesen Gründen bin ich mit der Beordnung, die der Petition zuteil geworden ist, nicht einverstanden und hoffe, daß diese meine Anregungen in Zukunft Veranlassung auf Aenderung des Verfahrens geben werden.

Präsident: Herr Abg. Wessels hat das Wort.

Abg. Wessels: M. H.! Wenn Herr Abg. Enneking gesagt hat, die Behandlung, die der Petition des Herrn Müller (Mughorn) zuteil geworden sei, gefalle ihm nicht, so möchte ich darauf hinweisen, daß Herr Abg. Enneking damit auf einen Gegenstand zu sprechen kommt, der mit der Petition nur indirekt in Verbindung steht. Der Ausschuß hat absichtlich die Frage, ob der Staat zur weiteren Ausdehnung der Bestimmungen über die Haftpflicht bei seinen Betrieben verpflichtet ist oder nicht, nicht entscheiden wollen. Die Frage ist geprüft. Der Ausschuß hat sie aber getrennt von der Petition des Herrn Müller und Sie wissen, es ist ein selbständiger Antrag Thorade eingegangen, der dahin führen soll, die Sache weiter zu verfolgen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Ich glaube, ich kann über beide Anträge des Ausschusses zusammen abstimmen lassen. Ich bitte die Herren, die die Anträge 1 und 2 des Ausschusses, welche überein lauten, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Beide Anträge sind angenommen.

Zehnter Gegenstand ist:

Bericht des Eisenbahnausschusses betr. Petition der Einwohner von Heidkrug und Umgegend, um die Einrichtung einer Güter-, Eil- und Stückgutsabfertigungsstelle in Heidkrug.



Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die genannte Petition. Da das Wort nicht verlangt ist, auch der Herr Berichtstatter verzichtet, stimmen wir ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Erster Gegenstand ist:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Handelsvereins für Cloppenburg und Umgegend und des landwirtschaftlichen Vereins Cloppenburg um bessere Zugverbindung zwischen Oldenburg und Osnabrück.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Petition des Handelsvereins für Cloppenburg und Umgegend und des landwirtschaftlichen Vereins Cloppenburg um Einlegung eines neuen Zugpaares auf der Strecke Oldenburg-Osnabrück zur Tagesordnung übergehen und die Petition des Gewerbe- und Handelsvereins Oldenburg und des Kaufmännischen Vereins Wilhelmshaven für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die genannte Petition und gebe das Wort Herrn Abg. Feigel.

Abg. **Feigel:** M. H.! Die Gefühle der Freundschaft und Liebe, die mich bisher in ausgedehntestem Maße mit dem Eisenbahnausschusse verbanden, haben einen kleinen Stoß durch die Lektüre des Berichts des Eisenbahnausschusses über die Petition des Cloppenburger Handelsvereins bekommen. Wenn sie auch nicht ganz verschwunden sind, so sind sie doch um einige Nuancierungen schwächer geworden. Es ist nun nicht so, als ob ich dem Eisenbahnausschusse nicht gestatten wollte, eine andere Ansicht zu haben, als ich sie habe oder als ob ich der Meinung wäre, daß das, was ich als gut und richtig ansehe, auch von anderer Seite als berechtigt anzuerkennen sei. Nein m. H.! Ich vermissе aber in dem Ausschußberichte jeden Ausdruck der Sympathie und des Wohlwollens gegenüber dieser nach meinem Dafürhalten so sehr berechtigten Petition; das schlechteste Prädikat, was unsere Geschäftsordnung aufweist, ist für diese gerade gut genug; nicht einmal ein anständiges Begräbnis ist der Petition mit auf den Weg gegeben. M. H.! Gestatten Sie mir, daß ich mit einigen kurzen Worten nochmals diese Angelegenheit beleuchte. Die Bestrebungen, m. H., bessere Verbindungen auf der Eisenbahnstrecke Oldenburg—Osnabrück zu erhalten, namentlich in der Richtung, daß von Oldenburg ein Frühzug nach Osnabrück abgelassen und von Osnabrück eine spätere Zugverbindung nach Oldenburg eingelegt wird, sind schon seit Jahren im Gange. Die hierauf bezüglichen Wünsche, nicht nur aus gewerblichen Kreisen, sondern auch aus landwirtschaftlichen Kreisen in allen Teilen unseres engeren Vaterlandes, nicht nur in meiner engeren Heimat, sondern auch hier in der Residenz und weiter hinaus im ganzen Norden unseres oldenburgischen Vaterlandes sind schon des öfteren zutage getreten. Es haben sich die Interessenvertretungen, Handelskammer, Landwirtschaftskammer usw.

mit dieser Angelegenheit beschäftigt und sind ihr sehr sympathisch gegenübergetreten, sogar der Eisenbahnrat, diese berufene Vertretung, geschaffen zur Unterstützung der Eisenbahndirektion in Eisenbahnverkehrsangelegenheiten, hat sich schon zwei- oder dreimal der Angelegenheit angenommen und wenn auch nicht mit Einmütigkeit, so doch mit großer Majorität die Einlegung eines neuen Zugpaares beschlossen. Aber m. H., alles war umsonst. Die Eisenbahnverwaltung hat all den diesbezüglichen Bestrebungen ein kurzes „Non possumus!“ entgegengesetzt und die Ablehnungsgründe sind, wie sie sagt, finanzieller Natur. Sie sagt, daß die Einrichtung eines neuen Zugpaares in der verlangten Art und Weise alljährlich die Summe von 80000 M kostet. Ich bin selbstverständlich als Laie nicht in der Lage, die Richtigkeit dieser Angabe nachprüfen zu können, aber dennoch kann ich gewisse Zweifel an der Richtigkeit nicht ganz unterdrücken. Jedenfalls ist es mir sehr fraglich, ob in der Berechnung die Vorteile berücksichtigt sind, welche entstehen, wenn man Teilstrecken eingehen läßt. Ich erinnere an den Zug, der morgens 7,12 Uhr von Cloppenburg abfährt und 9¹/₂ Uhr in Osnabrück ankommt; dieser würde eingehen können und dadurch würde eine große Ersparnis erzielt und ebenso ist es mit dem Spätzuge etwa 11 Uhr ab Quakenbrück. Dieser letzte Zug ist zudem schwach besetzt. Es sind wenige, die diesen Zug zu benutzen Veranlassung nehmen. Auch dieser Zug würde daher sehr leicht wegfallen können. Ich glaube, wenn man alle diese Faktoren in Betracht zieht, wird sich die allerdings etwas abschreckende Summe von 80000 M bedeutend verringern. Aber selbst angenommen, es handelte sich um eine so große Summe, dann kann ich den ablehnenden Standpunkt doch nicht billigen; ich glaube, daß er kaufmännisch nicht zu verteidigen ist und auch nicht eingenommen worden wäre, wenn es gelungen wäre, was ja seit einigen Jahren angestrebt wird, nämlich: in der Eisenbahnverwaltung auch kaufmännisches Talent und kaufmännische Erfahrung mitsprechen zu lassen. Wenigstens findet man im praktischen Leben öfters, daß Großkaufleute, Industrielle und Bankinstitute Filialen gründen, von denen sie von vornherein nicht sagen können, daß sie rentabel sein werden, aber sie schleppen sie einige Jahre mit durch und kommen am Ende doch meistens auf ihre Kosten. So hätte es auch die Eisenbahnverwaltung machen können. Sie braucht sich nicht von vornherein sagen, wenn sie eine neue Einrichtung schafft, daß diese mit Sicherheit rentabel sei, sondern sie muß sich auf den Standpunkt stellen, daß zunächst den Interessenten Gelegenheit zum Verkehr zu geben ist, dann wird in den meisten Fällen auch ein Verkehr sich einstellen, größer manchmal, als er erwartet wurde, und die Unternehmerin wird auch finanziell dabei bestehen können. Und sollte wirklich einmal eine falsche Voraussetzung Platz gegriffen haben, nun m. H., dann ist die Eisenbahndirektion mit dem neuen Zugpaare doch nicht verheiratet, sie kann dasselbe ja wieder aufheben, es wäre also kein Malheur. Die Petitionen haben das Schicksal, das der Eisenbahnausschuß ihnen bereitet hat, nicht verdient; es wäre richtiger gewesen, denselben nicht die Niederlage des Papierkorbes zu bereiten. Ich werde mir erlauben, einen Verbesserungsantrag auf dem Tische des Hauses niederzulegen und gebe die Hoffnung nicht auf, daß

der Landtag in seiner großen Mehrheit denselben annehmen und damit auf einen erstarkenden Standpunkt wie der Ausschuß sich stellen wird und zwar auf den Standpunkt, der von berufenen Faktoren oft und wohl begründet vertreten worden ist.

Präsident: Herr Abg. Feigel überreicht einen Verbesserungsantrag folgenden Wortlauts:

Ich beantrage:

Der Landtag wolle den Antrag des Eisenbahnausschusses ablehnen und die Petitionen der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Wird der Antrag unterstützt? (Zurufe: Ja!) Dann stelle ich ihn gleich mit zur Beratung. Das Wort hat Herr Eisenbahndirektionspräsident Graepel.

Eisenbahndirektionspräsident **Graepel:** Ich glaube, daß die Rede des Herrn Abg. Feigel in drei Punkten einer kleinen Berichtigung bedarf. Zunächst hat er die Summe angeführt, die auch im Berichte wiedergegeben ist und die von den Regierungsvertretern stammt. Er hat darauf hingewiesen, daß vielleicht nicht berücksichtigt sei, daß gewisse Züge auf einzelnen Strecken wegfallen können. Darauf habe ich zu erwidern, daß das berücksichtigt worden ist, daß aber selbstverständlich die Berechnung auf absolute Genauigkeit keinen Anspruch machen kann, weil es unmöglich ist, mit voller Sicherheit die Kosten des einzelnen Zuges auszurechnen. Der Berechnung sind Einheitsätze zugrunde gelegt, die nicht hoch sind. Noch vor kurzem ist im badischen Landtage eine Mitteilung vom Regierungstische gemacht worden, wonach dort mit um 50% höheren Einheitsätzen gerechnet ist.

Das zweite ist die Erwähnung des kaufmännischen Geistes, den der Herr Abgeordnete wenigstens in diesen Punkten vermisst. Ich glaube, daß die Regierung hierbei in Anspruch nehmen darf, daß gerade in den letzten Jahre die Zugkilometer sich in ganz hervorragendem Maße vermehrt haben und zwar, wie das auch in der Petition von Goldenstedt gesagt ist, seit 1902 um 16%. Diese Vermehrung ist eingetreten unter Anwendung ähnlicher Gesichtspunkte, wie sie der Herr Abgeordnete geltend gemacht hat, daß es nicht darauf ankommt, daß jeder einzelne Zug sich rentiert. Es ist das aber eine Ansicht, die nicht kaufmännisch, sondern staatspolitisch ist. Wären unsere Eisenbahnen eine kaufmännische Einrichtung, so würde eine ganze Reihe von Zügen eingehen müssen. Das geschieht aber nicht, weil die Eisenbahn in hohem Maße eine Wohlfahrts-einrichtung ist.

Das dritte war zum Schlusse, daß die Eisenbahnverwaltung mit den Zügen, die versuchsweise eingeführt werden, nicht verheiratet sei. Der Herr Abgeordnete hat gewiß an und für sich recht, aber in der Praxis hat er unrecht. Es ist recht schwer, Züge, die man eingeführt hat, wieder aufzuheben.

Präsident: Ich muß zunächst mitteilen, daß Herr Abg. Feigel seinen Antrag folgendermaßen abgeändert hat, um seinem Antrage den Vortritt bei der Abstimmung zu sichern:

„Der Landtag wolle den Antrag des Eisenbahn-

ausschusses ablehnen und die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.“

Das Wort hat Herr Abg. Müller (Nuzhorn).

Abg. **Müller** (Nuzhorn): M. H.! Wenn Herr Abg. Feigel für die Einlegung eines neuen Zugpaares überhaupt plädiert hätte, und wenn das der Inhalt der vorliegenden Petition wäre, so würde ich gerne für die Petition eintreten. Aber für die Einlegung eines Schnellzugpaares kann ich unter keinen Umständen sein. Ich habe im Eisenbahnrate selbst einmal dafür gestimmt, das erste mal, wie die Sache uns vorlag; aber nachher habe ich eingesehen, daß es verfehlt ist, wenn auf dieser Strecke Schnellzüge verkehren, solange der Lokalverkehr noch rückständig ist. Ich habe ein Privatschreiben von dem Vorsitzenden des landwirtschaftlichen Vereins in Ahlhorn, welcher sich bitter über die mangelhaften Lokalverbindungen beklagt. Er beklagt sich darüber, daß der Zug Nr. 63 nicht mehr in Ahlhorn hält. Die Leute sind gezwungen, etwas später, 11,20 ab Oldenburg mit dem Güterzuge zu fahren. Für die 29 km lange Strecke gebraucht dieser Zug etwa 1½ Stunden, aber in Wirklichkeit verspätet er sich meistens so, daß 2 Stunden und noch mehr daraus werden. Er soll um 1,01 Uhr eintreffen, meistens kommt er aber nicht vor 1½2 Uhr, mitunter aber auch erst um 2 Uhr in Ahlhorn an. Ich meine, m. H., daß diese Klagen, die sich auf die lokalen Verbindungen beziehen, viel eher verdienen gehört zu werden, als die Wünsche, die die Einlegung von Schnellzügen betreffen. Für unsere oldenburgische Eisenbahn ist der Lokalverkehr die Hauptsache, aber die Wünsche nach Einlegung von Schnellzügen vermehren sich ständig. Ich glaube, daß wir alle Veranlassung haben, diesen Wünschen Widerstand entgegenzusetzen.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Wenn ich zunächst an das anknüpfe, was Herr Kollege Müller (Nuzhorn) gesagt hat, so geht er von falschen Voraussetzungen aus. (Sehr richtig!) Die Petition des Handelsvereins Cloppenburg wünscht kein Schnellzugspaar, sondern ein weiteres Zugpaar, und da Herr Abg. Müller sagt, daß er an sich für Vermehrung der Lokalzüge ist, so darf ich wohl die Erwartung aussprechen, daß er nunmehr für den Verbesserungsantrag Feigel stimmen wird.

Die berufenste Vertretung in dieser Frage ist der Eisenbahnrat und dieser hat nicht einmal, sondern wiederholt sich dahin geäußert, daß ein neues Zugpaar, welches dem Verkehr günstiger liege, auf dieser Strecke eingerichtet werden möchte. Der Eisenbahnrat wird auch gewiß hierbei die finanzielle Seite der Frage geprüft haben. Ich vermissen in den Ausführungen des Herrn Eisenbahndirektionspräsidenten, wieviel das Zugpaar nach Abzug der Einnahmen kosten wird. Denn wenn gesagt wird, daß das Zugpaar 80 000 M kostet, ist davon zunächst die Einnahme, die dasselbe der Eisenbahnkasse bringen wird, abzusetzen. Ich finde überhaupt, daß der Herr Eisenbahndirektionspräsident sehr summarisch über die Frage des Kostenpunktes hinweggegangen ist. M. H.! Ich war ganz außerordentlich verwundert über die Behandlung, die dieser Petition durch den Eisenbahnausschuß zuteil geworden ist. Ich hätte gedacht, daß

der Landtag in seiner großen Mehrheit denselben annehmen und damit auf einen erstarkenden Standpunkt wie der Ausschuß sich stellen wird und zwar auf den Standpunkt, der von berufenen Faktoren oft und wohl begründet vertreten worden ist.

Präsident: Herr Abg. Feigel überreicht einen Verbesserungsantrag folgenden Wortlauts:

Ich beantrage:

Der Landtag wolle den Antrag des Eisenbahnausschusses ablehnen und die Petitionen der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Wird der Antrag unterstützt? (Zurufe: Ja!) Dann stelle ich ihn gleich mit zur Beratung. Das Wort hat Herr Eisenbahndirektionspräsident Graepel.

Eisenbahndirektionspräsident Graepel: Ich glaube, daß die Rede des Herrn Abg. Feigel in drei Punkten einer kleinen Berichtigung bedarf. Zunächst hat er die Summe angeführt, die auch im Berichte wiedergegeben ist und die von den Regierungsvertretern stammt. Er hat darauf hingewiesen, daß vielleicht nicht berücksichtigt sei, daß gewisse Züge auf einzelnen Strecken wegfallen können. Darauf habe ich zu erwidern, daß das berücksichtigt worden ist, daß aber selbstverständlich die Berechnung auf absolute Genauigkeit keinen Anspruch machen kann, weil es unmöglich ist, mit voller Sicherheit die Kosten des einzelnen Zuges auszurechnen. Der Berechnung sind Einheitsätze zugrunde gelegt, die nicht hoch sind. Noch vor kurzem ist im badischen Landtage eine Mitteilung vom Regierungstische gemacht worden, wonach dort mit um 50% höheren Einheitsätzen gerechnet ist.

Das zweite ist die Erwähnung des kaufmännischen Geistes, den der Herr Abgeordnete wenigstens in diesen Punkten vermisst. Ich glaube, daß die Regierung hierbei in Anspruch nehmen darf, daß gerade in den letzten Jahre die Zugkilometer sich in ganz hervorragendem Maße vermehrt haben und zwar, wie das auch in der Petition von Goldenstedt gesagt ist, seit 1902 um 16%. Diese Vermehrung ist eingetreten unter Anwendung ähnlicher Gesichtspunkte, wie sie der Herr Abgeordnete geltend gemacht hat, daß es nicht darauf ankommt, daß jeder einzelne Zug sich rentiert. Es ist das aber eine Ansicht, die nicht kaufmännisch, sondern staatspolitisch ist. Wären unsere Eisenbahnen eine kaufmännische Einrichtung, so würde eine ganze Reihe von Zügen eingehen müssen. Das geschieht aber nicht, weil die Eisenbahn in hohem Maße eine Wohlfahrts-einrichtung ist.

Das dritte war zum Schlusse, daß die Eisenbahnverwaltung mit den Zügen, die versuchsweise eingeführt werden, nicht verheiratet sei. Der Herr Abgeordnete hat gewiß an und für sich recht, aber in der Praxis hat er unrecht. Es ist recht schwer, Züge, die man eingeführt hat, wieder aufzuheben.

Präsident: Ich muß zunächst mitteilen, daß Herr Abg. Feigel seinen Antrag folgendermaßen abgeändert hat, um seinem Antrage den Vortritt bei der Abstimmung zu sichern:

„Der Landtag wolle den Antrag des Eisenbahn-

ausschusses ablehnen und die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.“

Das Wort hat Herr Abg. Müller (Nuzhorn).

Abg. Müller (Nuzhorn): M. H.! Wenn Herr Abg. Feigel für die Einlegung eines neuen Zugpaares überhaupt plädiert hätte, und wenn das der Inhalt der vorliegenden Petition wäre, so würde ich gerne für die Petition eintreten. Aber für die Einlegung eines Schnellzugpaares kann ich unter keinen Umständen sein. Ich habe im Eisenbahnrate selbst einmal dafür gestimmt, das erste mal, wie die Sache uns vorlag; aber nachher habe ich eingesehen, daß es verfehlt ist, wenn auf dieser Strecke Schnellzüge verkehren, solange der Lokalverkehr noch rückständig ist. Ich habe ein Privatschreiben von dem Vorsitzenden des landwirtschaftlichen Vereins in Ahlhorn, welcher sich bitter über die mangelhaften Lokalverbindungen beklagt. Er beklagt sich darüber, daß der Zug Nr. 63 nicht mehr in Ahlhorn hält. Die Leute sind gezwungen, etwas später, 11,20 ab Oldenburg mit dem Güterzuge zu fahren. Für die 29 km lange Strecke gebraucht dieser Zug etwa 1½ Stunden, aber in Wirklichkeit verspätet er sich meistens so, daß 2 Stunden und noch mehr daraus werden. Er soll um 1,01 Uhr eintreffen, meistens kommt er aber nicht vor 1½ Uhr, mitunter aber auch erst um 2 Uhr in Ahlhorn an. Ich meine, m. H., daß diese Klagen, die sich auf die lokalen Verbindungen beziehen, viel eher verdienen gehört zu werden, als die Wünsche, die die Einlegung von Schnellzügen betreffen. Für unsere oldenburgische Eisenbahn ist der Lokalverkehr die Hauptsache, aber die Wünsche nach Einlegung von Schnellzügen vermehren sich ständig. Ich glaube, daß wir alle Veranlassung haben, diesen Wünschen Widerstand entgegenzusetzen.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: Wenn ich zunächst an das anknüpfe, was Herr Kollege Müller (Nuzhorn) gesagt hat, so geht er von falschen Voraussetzungen aus. (Sehr richtig!) Die Petition des Handelsvereins Cloppenburg wünscht kein Schnellzugspaar, sondern ein weiteres Zugpaar, und da Herr Abg. Müller sagt, daß er an sich für Vermehrung der Lokalzüge ist, so darf ich wohl die Erwartung aussprechen, daß er nunmehr für den Verbesserungsantrag Feigel stimmen wird.

Die berufenste Vertretung in dieser Frage ist der Eisenbahnrat und dieser hat nicht einmal, sondern wiederholt sich dahin geäußert, daß ein neues Zugpaar, welches dem Verkehr günstiger liege, auf dieser Strecke eingerichtet werden möchte. Der Eisenbahnrat wird auch gewiß hierbei die finanzielle Seite der Frage geprüft haben. Ich vermisse in den Ausführungen des Herrn Eisenbahndirektionspräsidenten, wieviel das Zugpaar nach Abzug der Einnahmen kosten wird. Denn wenn gesagt wird, daß das Zugpaar 80 000 M kostet, ist davon zunächst die Einnahme, die dasselbe der Eisenbahnkasse bringen wird, abzusetzen. Ich finde überhaupt, daß der Herr Eisenbahndirektionspräsident sehr summarisch über die Frage des Kostenpunktes hinweggegangen ist. M. H.! Ich war ganz außerordentlich verwundert über die Behandlung, die dieser Petition durch den Eisenbahnausschuß zuteil geworden ist. Ich hätte gedacht, daß

der Eisenbahnausschuß den Beschlüssen des berufensten Vertreters in dieser Sache, des Eisenbahnrates, doch mehr Gewicht beigelegt hätte, statt nun seine bessere Einsicht hier walten zu lassen. Es ist auffällig, daß zwischen den zwei großen Städten Osnabrück und Oldenburg die Verkehrsbeziehungen so geringe sind, und man fragt sich unwillkürlich, welchen Grund hat das. M. H.! Der Grund ist einfach der, daß die Bedingungen für den Verkehr zu ungünstig sind. Der erste Zug von Oldenburg kommt in Osnabrück um 11 Uhr morgens an und abends muß man von da um 6 Uhr bereits wieder abfahren. Das ist für den Geschäftsverkehr die allerungünstigste Zeit. Vor Mittag können die Geschäftsreisenden wenig mehr beginnen, gleich nach Mittag paßt es in den Geschäften auch nicht und um 6 Uhr müssen sie schon wieder zurück. Der Aufenthalt in Osnabrück liegt also für die Abwicklung kaufmännischer Geschäfte sehr ungünstig, und auf diese Weise kann sich kein Verkehr entwickeln. Ich will gar nicht reden von der langen Zeit, die man fahren muß. Die Petition will kein Schnellzugspaar, sondern ein gewöhnliches Zugpaar. Wenn man weiter über Osnabrück hinaus nach dem Rheinlande usw. will, wer benutzt dann den Zug, der erst um 11 Uhr in Osnabrück anlangt? Der halbe Tag ist dann fast dahin. Zeit ist Geld, und es erheischen die Verhältnisse absolut, daß die Verbindungen besser werden. Es erinnert das daran, als 1867 die erste Eisenbahn nach Bremen gebaut wurde, da haben die Oldenburger gesagt, wer wird denn mit der Eisenbahn fahren, die Post ist ja nicht mal regelmäßig besetzt. Gewiß, das war damals richtig, aber wie hat sich infolge der günstigen Zugverbindungen der Verkehr zwischen Oldenburg und Bremen gestaltet! Wenn man günstige Verkehrsverbindungen schafft, dann kommt auch der Verkehr. Ich meine, es wäre richtig, daß man mindestens den Versuch macht, ob sich nicht dieses Zugpaar einigermaßen bezahlt macht; Herr Abg. Feigel hat durchaus recht, wenn er sagt, die Eisenbahn ist ja nicht verheiratet damit, und wenn es nicht geht, dann gibt man nach 1 oder 2 Jahren die Sache wieder auf. Aber den Versuch könnte man doch einmal machen. Der Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Feigel müßte nicht auf Prüfung, sondern auf Berücksichtigung lauten, das wäre nach meiner Ansicht das richtigste gewesen. Aber ich will mich dabei bescheiden, was er beantragt hat, und bitte den Landtag, dem Verbesserungsantrage Feigel zuzustimmen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Die Abgg. Feigel und Driver haben dem Eisenbahnausschuß indirekt den Vorwurf gemacht, daß er die Petition nicht genügend erwogen und vor schnell in der Sache geurteilt habe. Ich muß dem ganz entschieden widersprechen. Wir haben uns des längeren mit dem Fahrplane beschäftigt und sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß im Landtage grundsätzlich für derartige Eingaben kein Platz ist. Es kann ja vorkommen, daß Mißstände vorliegen und daß der Landtag einschreiten muß. Aber, meine Herren, wenn wir uns hier mit Fahrplänen beschäftigen sollen, dann können wir den Eisenbahnrat nur abschaffen. Das ist Sache des Eisenbahnrates und nicht des Landtages. Wir würden eine große Unmasse von

Petition bekommen, wenn wir derartige Anträge der Regierung zur Berücksichtigung oder Prüfung überweisen wollten. Der Ausschuß hat sich prinzipiell auf den Standpunkt gestellt, für gewöhnlich auf solche Petitionen nicht einzugehen.

Was nun die weitere Frage angeht, so hat der Herr Eisenbahndirektionspräsident recht und ich stimme Herrn Müller (Nuzhorn) zu, daß es nicht richtig ist, auf einer derartig langen Strecke ein neues Schnellzugspaar einzulegen, denn ein Schnellzugspaar ist es, ein Bummelzug kann in 2½ Stunden die Strecke nicht durchfahren. Uebrigens ist auch im Eisenbahnrate nur von einem Schnellzugspare die Rede gewesen. Wenn dann Herr Abg. Feigel meint, daß man abends und morgens ja andere Züge aufheben könne, dann möchte ich sagen, es ist ganz unmöglich, Lokalzüge aufzuheben und durch ein Schnellzugspaar zu ersetzen, welches nicht auf allen Stationen hält.

Wenn man ferner von den Kosten spricht, so kann man natürlich nur die Bruttokosten des Zugpaares anführen. Die Einnahmen sind nicht anzugeben. Wer will mit Genauigkeit behaupten, welche Einnahmen erzielt werden. Der Zug kostet 80000 M und was für Einnahmen kommen werden, weiß man nicht. Jedenfalls genügt auch eine Summe von 80000 M, um zur Ablehnung zu kommen, und wir können einer solchen Ausgabe doch nicht zustimmen, wenn dieselbe nicht mal zur Hälfte gedeckt wird, und ich glaube nicht, daß die Hälfte herauskommt. Wie gesagt, meine Herren, wir haben im Eisenbahnausschuße die Sache wohl erwogen, sehr genau, wir sind aber zu der Ueberzeugung gekommen, daß man gegenüber den Petitionen nicht anders verfahren kann, als für Uebergang zur Tagesordnung zu stimmen, und ich möchte den Landtag bitten, den Ausschußantrag anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dr. **Dursthoff:** Ich muß dem Herrn Vorredner doch sagen, daß ich über den Beschluß des Eisenbahnausschusses recht enttäuscht bin. Seit langen Jahren haben die landwirtschaftlichen wie die gewerblichen Vereine und nicht nur diejenigen an der Strecke, sondern auch in anderen Teilen des Herzogtums, die 3 Kammern sowie der Eisenbahnrat als berufene Instanz sich so und so oft mit der Sache beschäftigt und sich für dieses Zugpaar ausgesprochen. Ich meine, da hätte die Vorlage im Eisenbahnausschuße eine etwas andere Behandlung verdient.

Nun hat Herr Abg. Müller (Brake) gesagt, es wären nicht sachliche Erwägungen, sondern prinzipielle Gründe für den Beschluß maßgebend gewesen; man sollte prinzipiell den Landtag nicht mit solchen Angelegenheiten beschäftigen. Herr Müller hat sich dann allerdings selbst etwas eingeschränkt und gesagt, selbstverständlich könne ein Fall eintreten, daß das erforderlich werde. Ich meine, dann ist es keine prinzipielle Frage mehr, dann ist es eine reine Zweckmäßigkeitsfrage. Und ich meine auch, gerade dieser Fall dürfte sich für eine Besprechung im Landtage eignen, weil alle anderen Instanzen erschöpft sind, und die Eisenbahndirektion nur aus Rücksicht auf die hohen Kosten das nicht machen will. Da ist es Sache des Landtages, darüber zu befinden, ob er diese finanziellen Bedenken teilt. Nun ist hier wieder



die Summe von 80000 *M* in den Vordergrund gestellt. Sachliche Gründe gegen die Einlegung des Zuges sind, bisher wenigstens, nicht hervorgetreten. Herr Abg. Driver hat schon darauf hingewiesen, man muß nicht sagen, was kostet die Sache, sondern, was muß eventl. zugelegt werden, denn die Züge bringen doch auch etwas ein; und darüber ist auch im Eisenbahnrat nie etwas gesagt worden. Dann wurde schon von Herrn Kollegen Feigel die Frage angeschnitten, ob nicht die Summe selbst zu hoch angegeben sei, ob nicht eine Ersparnis dadurch eintreten könnte, daß andere Züge wegfallen. Es ist früher schon im Eisenbahnrat oder in der Handelskammer darauf hingewiesen worden, daß der Zug, der morgens 7,12 Uhr aus Cloppenburg fährt, in Wegfall kommen könnte, wenn ein Zug frühmorgens von Oldenburg geht. Wenn die 80000 *M* gerechnet sind, ohne daß berücksichtigt ist, daß irgend welche anderen Züge in Wegfall kommen können, so scheint mir das nicht richtig zu sein. Ich glaube, es müßte zunächst noch geprüft werden, ob und event. welche anderen Züge dagegen ausfallen könnten, wodurch sich die Summe doch wesentlich ermäßigen würde. Im übrigen darf der Grundsatz, daß bei der Frage der Einlegung von Zügen es sich lediglich darum handelt, ob ein Geschäft zu machen ist, nicht angewandt werden. Dann hätte man viele Bahnen nicht bauen dürfen. Dann hätte man in erster Linie auch die Bahn durch das Saterland nicht bauen dürfen. Die Bahnen sollen den wirtschaftlichen und Verkehrsbedürfnissen des Landes dienen, und ich meine, für dieses Zugpaar ist entschieden ein großes Bedürfnis vorhanden. Ich habe mich gewundert über Herrn Kollegen Müller (Brake), welcher gegen das Zugpaar angegangen ist, indem er sagte, wir sollten nicht den Durchgangsverkehr, sondern den Lokalverkehr fördern. *M. H.!* Der Frühzug ist von der Eisenbahnverwaltung in erster Linie abgelehnt, weil er lediglich dem Lokalverkehr dient, weil er keinen Durchgangsverkehr hat, weil der Zug in Osnabrück keine Anschlüsse findet. Also dieser Zug hat eine rein lokale Bedeutung und wenn Sie sich das vergegenwärtigen, werden gerade Sie, die Sie in erster Linie den Lokalverkehr fördern wollen, ihren Widerstand fallen lassen müssen. Der Zug hat, wie gesagt, nur lokale Bedeutung, aber eine große, denn das ganze südliche Münsterland ist von Oldenburg aus sozusagen verschlossen. Wenn man nach Lastrup, Lindern, Lönningen oder Osnabrück will, geht fast der ganze Vormittag für den geschäftlichen Verkehr verloren. Da muß doch mal endlich Wandel geschaffen werden, und ich meine, gerade das lokale Bedürfnis erfordert, daß der Morgenzug von Oldenburg nach dem Süden eingelegt wird.

Dann möchte ich darauf hinweisen, daß, wie der Frühzug dem lokalen Verkehr dient, der Abendzug in Osnabrück die denkbar besten Anschlüsse finden wird. Aus allen Richtungen treffen zu dieser Zeit die Züge in Osnabrück ein, während jetzt die Reisenden gezwungen sind, den Umweg über Bremen zu machen oder eine Nacht auszubleiben. Ich meine deshalb, daß dem Zugpaare auch vom Standpunkte der Rentabilität nicht die Bedenken entgegenstehen, die von der Eisenbahndirektion dagegen geltend gemacht sind, denn ich bin fest überzeugt, daß die Befetzung der beiden Züge eine sehr gute sein wird, und Herr Feigel hätte auch

nach meiner Ansicht nicht so zurückhaltend und bescheiden sein, sondern einen Antrag auf Berücksichtigung stellen sollen. Jedenfalls ist das, was Herr Feigel beantragt, das mindeste, was wir beschließen müssen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Ruhhorn) hat das Wort.

Abg. Müller: *M. H.!* Ich muß zugeben, daß in dem Bericht des Eisenbahnausschusses nicht von einem Schnellzugpaar die Rede ist, sondern von besserer Zugverbindung, und in der Petition selbst heißt es „eines neuen Zugpaars“, also nicht Schnellzugpaars. Wenn dies richtig ist, daß es sich nicht um ein Schnellzugpaar handelt, so sind meine Ausführungen vorhin allerdings irrtümlich gewesen. Aber ich muß doch bemerken, daß ich auf Grund der bisherigen Verhandlungen im Eisenbahnrat glaubte schließen zu dürfen, daß es sich im Grunde um ein Schnellzugpaar gehandelt hat. Auch in der Zuschrift von Ahlhorn ist von einem Schnellzugpaar die Rede. Wenn nun die Sache so liegt, daß es sich um Lokalverbindung handelt, so gebe ich natürlich gern meinen Widerstand auf und werde Herrn Abg. Feigel unterstützen. Ich setze aber voraus, daß es sich nur um Lokalverbindung handelt.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: Zunächst möchte ich Herrn Abg. Müller (Ruhhorn) erwidern, daß er irrt, wenn er glaubt, daß es sich um einen Lokalzug handelt. Es ist ja in der Petition angegeben, daß der Zug dann und dann abfahren und ankommen soll. Danach braucht er für die ganze Strecke Oldenburg-Osnabrück nur 2½ Stunden. Das kann nur ein Schnellzug machen. Es ist auch immer von Schnellzügen die Rede gewesen.

Dann hat Herr Abg. Dursthoff mir vorgeworfen, ich hätte mich nicht von sachlichen, sondern von prinzipiellen Gründen leiten lassen. Diesen Vorwurf muß ich zurückweisen. Ich habe erwähnt, daß die Fahrplanangelegenheiten Sache des Eisenbahnrates seien und nur, wenn es sich um Mißstände handelte, solle der Landtag sich damit befassen. Ich möchte deshalb Herrn Abg. Dursthoff bitten, sich zu corrigieren und den Vorwurf zurückzunehmen. Wir prüfen im Eisenbahnausschuß alles gründlich. Ob wir der Petition ein Begräbnis erster, zweiter oder dritter Klasse bereiten, ist doch wohl gleichgültig.

Wenn Herr Abg. Feigel sich durch die Form nicht befriedigt fühlt, so muß ich sagen, die Ueberweisung zur Prüfung ist dasselbe, als wenn wir zur Tagesordnung übergehen. Es kommt darauf an, ob es möglich ist, der Petition zu entsprechen, und das können wir eben nicht. Wenn ein Zug morgens 7 Uhr 12 von Cloppenburg wegfällt, hält der an die Stelle tretende Schnellzug nicht an allen Stationen, und dann werden die Bewohner an der Strecke sich darüber beschweren. Es gibt fast gar keine Handelsbeziehungen zwischen Oldenburg und Osnabrück und darüber hinaus erst recht nicht. Es ist unmöglich, daß der Zug stark benutzt wird. Wir sind hauptsächlich auf Lokalverkehr angewiesen, der muß uns die Einnahmen bringen.

Präsident: Herr Abg. v. Fricken hat das Wort.

Abg. v. Fricken: *M. H.!* Es tut mir leid, daß ich



in der zur Beratung stehenden Frage im Widerspruch stehe mit meinen Kollegen aus dem Münsterland. Es mag ja sein, daß ich in dieser Sache etwas befangen bin wegen der alten Sympathien und freundschaftlichen Beziehungen, die mich mit dem Eisenbahnausschuß verbinden. Aber ich kann nicht umhin, heute meiner Ueberzeugung Ausdruck zu geben. Meine Meinung ist die, daß es zwar wünschenswert ist, daß ein Zugpaar dort eingelegt wird, daß aber der Wunsch in keinem Verhältnis steht mit den Ausfällen und Kosten, die der Eisenbahnbetriebskasse daraus erwachsen. Und der Finanzpunkt ist für mich der springende Punkt. Es ist Ihnen allen bekannt, daß wir aus den Ueberschüssen der Eisenbahnbetriebskasse jährlich 500 000 *M* dauernd in unsern Etat übernommen haben, und diese Summe dürfen wir nicht ins Wanken bringen. Denn die Zeit wird so kommen, daß es eher nötig ist, mehr hinüberzunehmen in die Landeskasse aus der Eisenbahnbetriebskasse; und auch diese Quelle wird zu bald erschöpft werden, wenn wir ihr Ausfälle zumuten, die so empfindlich für sie sind, wie diese hier. Ich bin für alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Eisenbahnfinanzen besser zu gestalten. Ich bin aber für keine Maßnahmen zu haben, die unsere Eisenbahnfinanzen derangieren könnten.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: Wenn Herr Abg. Müller (Nuthorn) den Lapsus macht, daß er glaubt, es sei von Schnellzügen die Rede, dann ist dieser Lapsus ihm nicht zu verübeln, da im Eisenbahnrat tatsächlich immer nur von Schnellzügen verhandelt worden ist. In Wirklichkeit aber handelt es sich in der Petition, wie schon von anderer Seite nachgewiesen ist, nicht um Schnellzüge, sondern lediglich um die Einlegung eines neuen Zugpaares. (Zuruf: Schnellzugpaar!) Nein, Zugpaar! Das geht schon daraus hervor, daß die Petenten eine Fahrzeit von 2½ Stunden von Oldenburg nach Osnabrück vorsehen. Das ist doch kein Schnellzug. Darum können wir uns beruhigen, und ich freue mich, daß Herr Abg. Müller von einem Saulus ein Paulus geworden ist.

Dann muß ich zurückkommen auf eine Aeußerung des Herrn Abg. Müller (Brake), indem er gesagt hat, Herr Kollege Driver und ich hätten dem Eisenbahnausschuß den Vorwurf gemacht, als wenn dieser die Sache nicht gründlich genug behandelt habe. Das ist nicht geschehen. Wir haben lediglich das Resultat der Beschlüsse des Eisenbahnausschusses sowie die Art und Weise der Behandlung der Petition bedauert. Das steht doch fest, daß die Herren im Ausschußbericht kein einziges Wort der Sympathie für uns gefunden haben.

Was die Frage der Schnellzüge angeht, so mag es richtig sein, daß man die nicht vermehren soll, aber auf unserer Strecke kennen wir überhaupt keinen Schnellzug; da ist bei allen Zügen die größte Rücksicht genommen auf die Lokalinteressen. Ich glaube nicht, daß mein Antrag anfechtbar ist, und wenn Herr Abg. Müller (Brake) noch glaubt, daß es auf eins hinausläufe, ob man für Tagesordnung oder Prüfung plädiert, dann, Herr Müller, kann ich Ihnen nur den Rat geben, stimmen Sie gleich für Prüfung, und ich werde Ihnen noch obendrein dankbar sein.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dr. Dursthoff: M. H.! Herr Abg. Müller

wünscht, daß ich zurücknehmen möchte, was ich gegen ihn gesagt hätte. Ich glaube, er hat mich nicht richtig verstanden. Ich habe ihm keinen Vorwurf gemacht sondern nur wiederholt, was er selbst ausgesprochen hat. Er hat gesagt: „Es sind prinzipielle Gründe gewesen. Wir wollten nicht, daß der Landtag mit derartigen Dingen beschäftigt wird, und deshalb haben wir den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung gestellt.“ Wenn nebenbei auch eine sachliche Prüfung vorgenommen ist, so freut es mich, in dem, was Herr Abg. Müller (Brake) vorher gesagt hat, ist dies nicht zum Ausdruck gekommen.

Dann sprach Herr Abg. Müller (Brake) wieder davon, es bestände kein Verkehr zwischen Oldenburg und Osnabrück. Darum handelt es sich gar nicht in erster Linie. Es handelt sich um den Lokalverkehr besonders mit dem südlichen Münsterland, nach Vöningen, Lastrup, Lindern, Cloppenburg usw. Nebenbei glaube ich, daß der Verkehr mit Osnabrück auch sehr viel größer werden würde, wenn wir eine vernünftige Zugverbindung hätten. Wenn diese beiden, von Bremen abgesehen, größten Städte unseres Nordwestens, keinen Verkehr miteinander haben, so kann das lediglich an den schlechten Verbindungen liegen. Es ist ja sogar die Verbindung nach Berlin besser als nach Osnabrück.

Herr Abg. Müller (Brake) hat dann wieder von einem Schnellzug gesprochen. Ich möchte darauf hinweisen, daß der Zug etwa 40 km in der Stunde fahren würde. Das ist doch kein Schnellzug! Ich möchte also bitten, wenigstens den Antrag Feigel anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: Herr Abg. Müller (Brake) sagte, wir sind im Herzogtum auf Lokalverkehr angewiesen und nicht auf Schnellzugsverkehr. Ich möchte nach dieser Erklärung Herrn Müller bitten, den Antrag zu stellen, daß das Schnellzugpaar auf der Strecke Hude-Nordenham aufgehoben und durch ein gewöhnliches Zugpaar ersetzt wird, sonst will ich diesen Antrag stellen. Denn wenn wir nur Lokalverkehr haben, hat das Schnellzugpaar auf der Strecke Hude-Nordenham keine Berechtigung.

Herr Abg. v. Fricken ist als Prophet aufgetreten, indem er sagte, die Eisenbahnfinanzen kämen ins Wackeln, wenn wir dies Schnellzugpaar bewilligen. Ich habe mich gewundert über solches Prophezeien. Wegen 80 000 *M* sollen unsere Eisenbahnfinanzen ins Wackeln kommen! Ich wiederhole nochmals, das Schnellzugpaar kostet der Eisenbahnbetriebskasse keine 80 000 *M*, sondern es gehen hiervon die Einnahmen zunächst herunter. Ich möchte also bitten, geben Sie dem Antrag Feigel statt und stimmen Sie für Prüfung. Das ist wenig genug!

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. Müller: M. H.! Ich muß bedauern, daß Herr Abg. Dursthoff stets und immer wieder dasselbe von mir sagt, daß ich gesagt haben soll, was ich nicht gesagt habe. Ich habe nicht behauptet, daß wir prinzipiell den Fahrplanangelegenheiten ablehnend gegenüberständen, sondern ich habe immer die Einschränkung hinzugefügt: „vor-

ausgesetzt, daß nicht Mißstände vorhanden sind, die der Landtag prüfen muß."

Dann meint Herr Abg. Driver, daß ich den Antrag stellen möchte, das Schnellzugpaar auf der Strecke Hude-Nordenham aufzuheben. Das werde ich in demselben Augenblick tun, indem er mir nachweist, daß die Strecke Osnabrück-Oldenburg denselben Verkehr hat wie unsere Strecke. Es ist doch in der Petition wirklich von einem neuen Schnellzugpaar die Rede. In 2 $\frac{1}{2}$ Stunden kann man einen Bummelzug nicht so weit fahren. Wir bekommen damit immer einen Schnellzug, der mit ungefähr 60 km in der Stunde fahren wird. Wenn Herr Abg. Feigel behauptet, daß die Züge auf der Südbahn als Schnellzüge zu langsam fahren, so kann hiervon keine Rede sein. Der Zug 11 Uhr 20 von Oldenburg nach Osnabrück ist wirklich ein Schnellzug, sogar der schnellste auf allen unseren Strecken.

Dann ist gesagt worden, die Eisenbahnverwaltung dürfe nicht allein darauf sehen, ob sie bei den Zügen ein Geschäft macht. Auf dem Standpunkt stehen wir schon längst, und der beste Beweis dafür, daß den Bedürfnissen des Publikums in weitem Maße entgegengekommen wird, das sind die vielen Zugverbindungen, die wir im Oldenburger Lande haben. Gehen Sie nach Preußen! Auf den dortigen Nebenbahnen finden Sie nicht Schnellzüge zwischen Orten wie Osnabrück und Oldenburg und auch nicht so häufige Lokalzugverbindungen wie im Oldenburgischen. Wir können ganz zufrieden sein und das Weitere der Zukunft überlassen. Und wenn sich später herausstellen sollte, daß der Zug notwendig ist, dann kann er immer noch eingerichtet werden.

Präsident: Herr Abg. Westendorf hat das Wort.

Abg. Westendorf: Wenn Herr Abg. Feigel in passenden Worten seine Wärme und Liebe für den Eisenbahnausschuß erklärt hat, so ist es doch bedauerlich, wenn wir von Herrn Feigel hören, daß seine Sympathie für den Eisenbahnausschuß jetzt auf das Minimum herabgekommen ist. Hoffentlich wird sie wieder ihre Höhe erreichen, wenn er erfährt, wie sehr der Eisenbahnausschuß sich für die Strecke ins Werk gelegt hat. Der Eisenbahnausschuß hat sich, wie Herr Abg. v. Fricken richtig hervorgehoben hat, nur zu diesem Uebergang zur Tagesordnung bewogen. Wenn aber es möglich ist, daß an dem großen Gewebe, welches uns vorliegt im Fahrplan, gezogen werden darf, was der Eisenbahnausschuß für bedenklich hielt, wo das Netz sich an einem ganz anderen Ende bewegt, wenn auch nur an einem Faden gezogen wird, so bin ich sehr für das Projekt zu haben, wenn die Kosten einigermaßen gedeckt werden. Ich kann deshalb wohl für den Antrag Feigel stimmen, der für eine Aenderung eintritt, wenn nur nicht die hohen Kosten bedingt werden.

Präsident: Herr Abg. v. Fricken hat das Wort.

Abg. von Fricken: M. H.! Prophezeien ist bekanntlich eine sehr mißliche Sache. Das ist mir am besten bekannt, und deshalb verlege ich mich auch nicht aufs Prophezeien. Wenn ich von Ausfällen spreche, so stütze ich mich auf die Unterlagen der Eisenbahnverwaltung, und diese sind jedenfalls viel begründeter, als die gegenteilige Ansicht von

Herrn Kollegen Driver. Ich habe mich vielleicht etwas kraß ausgedrückt, wenn ich gesagt habe, die Eisenbahnfinanzen gerieten dann ins Wackeln. Aber 80 000 *M* bedeuten doch jedenfalls einen großen Ausfall. Sie werden sich erinnern, als wir aus den Betriebsüberschüssen der Eisenbahnverwaltung einmal 700 000 *M* statt der gesetzmäßigen 500 000 *M* in die Landeskasse überführen wollten, wie heiß um diese 200 000 *M* gestritten wurde, und wir haben doch tatsächlich die großen Ueberschüsse aus der Eisenbahnbetriebskasse für unsern Etat nötig. Denn die Eisenbahn ist in unserm Staatswesen das einzige Institut, welches wirklich Nutzen abwirft, und den haben wir nötig, namentlich wenn demnächst die Besoldungsgeetze in Kraft treten sollen. Wir haben sie nötig, wenn wir nicht mit ganz hohen Zuschlägen zur Einkommensteuer rechnen wollen. (Widerspruch.)

Präsident: Herr Abg. Wessels hat das Wort.

Abg. Wessels: Es ist das erste mal, daß dem Landtag eine größere Anzahl von Petitionen zugegangen sind, die die Fahrpläne betreffen. Der Eisenbahnausschuß war allerdings der Ueberzeugung, daß in weiterem Umfang der Landtag nicht mit Fahrplanangelegenheiten beschäftigt werden dürfe. Wir hatten eine größere Zahl von Berichten zu erstatten, und da erschien es überflüssig, die Grundsätze in jedem Bericht wiederzugeben. Ich möchte deswegen aus dem Berichte über die Goldenstädter Bahnangelegenheit das Betreffende vorlesen, wenn der Herr Präsident gestattet. (Präsident: Der Landtag ist einverstanden.) Es heißt da:

„Beim Eintritt in die Beratung über diese Angelegenheit wurde im Ausschuß die Frage aufgeworfen, ob es Sache des Landtags sei, sich in weiterem Umfang mit Fahrplanangelegenheiten und Einlegung von Zügen, überhaupt mit Dingen zu befassen, für welche doch der Eisenbahnrat zuständig sei. Es müsse selbstredend jedem unbenommen bleiben, sich an den Landtag zu wenden, wenn aber dahingehende Bittschriften sich häuften, so würde eine sachgemäße Behandlung bei den Schwierigkeiten, welche solche Arbeiten doch bieten, kaum möglich sein. Dem Ausschuß erscheint es deswegen geraten, bei der Formulierung seiner Anträge, Zurückhaltung zu üben“.

Aus diesem Grunde sind wir zu dem gestellten Antrage gekommen.

Präsident: Herr Abg. Funch hat das Wort.

Abg. Funch: M. H.! Der Herr Abg. Dr. Dursthoff hat gesagt, die drei Kammern hätten sich unter anderm auch für die Einführung dieses Zugpaares resp. Schnellzugpaares ausgesprochen. Es ist mir das augenblicklich nicht bekannt, ob die Landwirtschaftskammer als solche sich dafür ausgesprochen hat. Jedenfalls wollte ich nur bemerken, daß ich seinerzeit im Eisenbahnrat dagegen gestimmt habe. Im übrigen teile ich die Ansicht, die vom Eisenbahnausschuß vorgebracht worden ist, daß es schließlich zu eigenartigen Zuständen führen könne, wenn jeder Wunsch auf irgend welche Zugveränderung im Landtag lang und breit verhandelt werden soll. Wir sitzen sowieso schon lange, und man sollte dies doch zunächst dem berufenen Organ, dem Eisenbahnrat überlassen. Man hat es ja



immer in der Hand, auf die Beschlüsse des Eisenbahnrats kurz hinzuweisen. Ich meine, das sollte genügen. Ich werde deshalb jetzt für den Antrag des Eisenbahnausschusses stimmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlusswort dem Herrn Berichterstatter Abg. Lanje.

Berichterstatter Abg. **Lanje:** M. H.! Nach den Ausführungen im Landtag kann ich mich kurz fassen. Ich muß mein Bedauern aussprechen, daß Herr Kollege Feigel dem Eisenbahnausschuß seine Sympathie gekündigt hat. Ich hoffe aber, daß wir durch spätere Maßnahmen und ein gutes Verhalten uns seine Sympathie wieder erwerben. Ich glaube, daß seine Ansichten etwas durch Lokalpatriotismus getrübt worden sind. (Zwischenruf.)

M. H.! Was den Eisenbahnausschuß zur Ablehnung veranlaßt hat, ist vor allen Dingen ausgeführt von Herrn Abg. Müller, der sagte, daß es sich in Wirklichkeit um ein neues Schnellzugpaar handelt, und durch die Ausführungen des Herrn Abg. v. Fricken. Auch im Eisenbahnausschuß glauben wir, uns der größten Sparsamkeit befleißigen zu müssen, und es ist wiederholt dem Eisenbahnausschuß der Vorwurf gemacht worden, daß wir allzu generös mit der Bewilligung von Ausgaben verfahren. M. H.! Der heutige Antrag wird Ihnen den Beweis bringen, daß wir im Eisenbahnausschuß auch sparen können. Herr Abg. v. Fricken hat Recht, daß wir bei unsern Ausgaben im Herzogtum sehr auf die Eisenbahnkasse angewiesen sind und daß dies in Zukunft noch schlimmer wird, wenn die neuen Schul- und Gehaltsvorlagen usw. Gesetz werden. Ich will Sie daher bitten, den Antrag des Herrn Abg. Feigel abzulehnen und den Antrag des Eisenbahnausschusses anzunehmen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Feigel, der dahin geht, den Antrag des Eisenbahnausschusses abzulehnen und die Petition der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag des Eisenbahnausschusses „Uebergang zur Tagesordnung“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 12. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Johann Eilers und Konsorten zu Dangastermoor, um Zugverbindung mit dem um 12 Uhr 38 von Wilhelmshaven abgehenden Personenzuge mit Dangastermoor.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diese Petition und den Antrag des Ausschusses und gebe Herrn Abg. Wilken das Wort.

Abg. **Wilken:** M. H.! Die Petenten sind in erster Linie Fischer aus Dangast. Sie bitten darum, den Mittagszug, der von Wilhelmshaven nach Bremen fährt, in Dan-

gastermoor halten zu lassen, damit sie ihre Granat in diesen Zug verladen können. In dem Bericht des Eisenbahnausschusses ist nun gesagt worden, daß der Ausschuß dieser Petition sehr wohlwollend gegenüber steht. Ich freue mich, daß der Ausschuß diese Stellung zu der Petition eingenommen hat. M. H.! Tatsächlich wäre es für die Fischer in Dangast von außerordentlich großem Wert, wenn sie ihre Granat mit dem Mittagszuge von Dangastermoor versenden könnten. Sie würden dann viel Zeit und viele Kosten ersparen. Sie brauchten dann nicht den weiten Weg von Dangastermoor nach dem Bahnhof in Barel zu machen, der annähernd 5 km lang ist. Es ist nun sicher nicht zu verkennen, daß gewisse betriebstechnische Schwierigkeiten dem Wunsche entgegenstehen. Ich glaube aber doch, daß bei der Prüfung, die die Staatsregierung ja vornehmen wird, sich herausstellen wird, daß es möglich ist, diesen Zug dort halten zu lassen. Es handelt sich doch nur um die kurze Zeit von 5 bis 8 Minuten, und sollte man glauben, daß die sich herauschlagen ließen. Ich hoffe, daß demnächst die Staatsregierung doch dazu kommen wird, den Fischern und den Einwohnern dieser Gegend entgegen zu kommen, und daß sie die Petition berücksichtigen wird.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Hier handelt es sich auch wieder um Fahrplanangelegenheiten und wundert es mich, daß der Eisenbahnausschuß nicht auch hier zur Tagesordnung übergegangen ist. Das würde konsequent sein. Ich will die Konsequenz aus der Ablehnung des Zugpaars auf der Osnabrücker Strecke hier nicht ziehen. Ich tue es um so weniger, als es nach meiner Kenntnis der örtlichen Verhältnisse — darin stimme ich Herrn Kollegen Wilken bei — wünschenswert ist, wenn irgend möglich, den Fischern in Dangast zu helfen und ihnen den Versand der Granat zu erleichtern. Allerdings stehen, wie mir bekannt ist, betriebstechnische Schwierigkeiten im Wege. Aber ich möchte der Eisenbahnverwaltung anheimgeben, nochmals zu prüfen, ob diese Schwierigkeiten nicht doch überwunden werden können. Ich werde also in diesem Falle auch für Prüfung stimmen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich möchte Herrn Abg. Dr. Driver kurz erwidern, daß gerade das Resultat, welches die Beratung dieser Petition im Eisenbahnausschuß erzielt hat, beweist, daß ich vorhin Recht hatte. Wenn dringende sachliche Gründe dafür sprechen, werden wir im Eisenbahnausschuß auch auf Fahrplanangelegenheiten eingehen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich möchte auch besonders hervorheben, daß die Staatsregierung die Petition einer wohlwollenden Prüfung unterwerfen möge, denn Prüfung und Prüfung ist zweierlei.

Dann fühle ich mich auch veranlaßt, ein paar Worte zu sagen über den Text des Berichtes. Herr Abg. Lanje, der wohl verantwortlich ist dafür, ist sonst ein sehr höflicher Mann. Aber es heißt da: „Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Johann Eilers und Konsorten“. (Heiterkeit.) Man sagt sonst immer in



allen Verhältnissen, wo eine Verbindung von Personen zusammentrifft, z. B. „Johann Jakob und Genossen“. Ich weiß wohl, das Wort „Genossen“ (große Heiterkeit) ist sehr vieldeutig. Und Herr Abg. Lanje mag dabei an uns Sozialdemokraten gedacht haben und hat über das Wort nicht hinwegkommen können und darum „Konforten“ geschrieben. Ich glaube aber, daß die Bittsteller an dem Wort „Genossen“ sich nicht gestoßen hätten. Es sind da sicher solche Genossen darunter, die Herr Kollege Lanje nicht leiden mag. Aber es ist wie gesagt üblich, nicht Konforten, sondern Genossen zu sagen.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Berichterstatler Abg. Lanje: Ich möchte sagen, daß ich den Ausdruck „Konforten“ gebrauchen dürfte. (Heiterkeit.) Ich habe ihn absichtlich deshalb gebraucht, weil dem Worte „Genossen“ eine etwas ominöse Bedeutung beigelegt wird, und ich glaubte doch tatsächlich, viele Unterzeichner dieser Petition damit beleidigen zu können, wenigstens doch einige davon. Deswegen habe ich den Ausdruck „Konforten“ gebraucht, und ich weiß nicht, ob darin eine Beleidigung liegt. Man sagt doch auch „Konfortium“. (Große Heiterkeit.) Ich weiß nicht, ob bei der Feststellung des Berichts auch Herr Abg. Heitmann zugegen war oder Herr Abg. Meyer. Das sind ja beide „Genossen“. (Heiterkeit.) Die haben keinen Anstoß daran genommen und ich berufe mich auf die Mitglieder des Eisenbahnausschusses, daß ich ausdrücklich noch gesagt habe: „Konforten; ich weiß keine andere Bezeichnung; Genossen möchte ich nicht gern sagen“. Es erfolgte kein Widerspruch.

Im übrigen freue ich mich, daß sämtliche Redner ihre Sympathie mit dem Antrag des Eisenbahnausschusses ausgedrückt haben, und möchte ich Sie deswegen bitten, den Antrag des Eisenbahnausschusses einstimmig anzunehmen und gleichfalls die Staatsregierung bitten, daß sie, so wie Herr Abg. Hug es gewünscht hat, die Petition einer wohlwollenden Prüfung unterzöge.

Präsident: Herr Abg. Westendorf hat das Wort.

Abg. Westendorf: Die Inkonsistenz, die Herr Abg. Dr. Driver dem Eisenbahnausschuß vorgeworfen hat, ist wohl nicht zutreffend, denn die beiden Bittgesuche sind verschiedener Art. Das Bittgesuch von Cloppenburg hat eine große finanzielle Wirkung, dagegen die Petition aus Danzigermoor bedeutet nur einen Zugaufenthalt von ein paar Minuten.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: Das scheint mir nicht recht zu sein. Eine Inkonsistenz in dem, was Herr Abg. Dr. Driver gesagt hat, liegt nicht vor. Es handelt sich in beiden Fällen um Fahrplanangelegenheiten, und der Herr Vorsitzende des Eisenbahnausschusses hat noch ein Citat verlesen, wonach der Ausschuß auf dem Standpunkt steht, daß bei Anträgen, welche Fahrplanangelegenheiten betreffen, Zurückhaltung geübt werden müsse. Ich bedaure nur, daß der Eisenbahnausschuß in der Cloppenburger Angelegenheit Zurückhaltung ausüben will, während er in dem andern Falle eine solche nicht ausübt.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatler verzichtet.

Stenogr. Berichte. XXXI. Landtag. 2. Versammlung.

Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Nächster (13.) Gegenstand ist:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petitionen des Stadtmagistrats und Handelsvereins in Nordenham wegen Herstellung einer Fußgängerbrücke über die sämtlichen Gleisanlagen an der Müllerstraße in Nordenham.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Position 88¹² im Voranschlage der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahnbetriebskasse für das Jahr 1910 von 2500 auf 5000 *M* erhöhen und damit die Petitionen des Stadtmagistrats und des Handelsvereins in Nordenham für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die genannten Petitionen. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatler verzichtet auch aufs Schlusswort. Wir stimmen also ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr der Gegenstand 13a:

Interpellation des Abg. Franke.

Ich gebe dem Herrn Interpellanten zur Vorbringung und Begründung seiner Interpellation das Wort.

Abg. Franke: M. H.! Es wird Ihnen wohl bekannt geworden sein, jedenfalls ist es genügend durch die Zeitungen gegangen, daß in diesem Winter in Cutin verschiedentlich Diebstähle des Nachts vorgekommen sind, und ich glaube auch, daß der Herr Regierungspräsident selbst durch diese Diebstähle betroffen worden ist. Aber das macht nach meiner Meinung immer noch keine Verfügung nötig, andere Stationen, auch nicht solche mit doppelter Besetzung, von Gendarmen zu entblößen, um diese wochenlang an einem anderen Orte zu verwenden, oder richtiger gesagt, die doppelt besetzten Gendarmeriestationen mußten abwechselnd je einen Gendarmen abgeben, damit dieser seinerseits Nacht für Nacht den Wachdienst in Cutin ausübe. M. H.! Diese Regierungsverfügung mußte und hat denn ja auch selbst auf nicht radikal veranlagte Elemente einen eigenartigen Eindruck gemacht. Man spricht davon, der Herr Präsident habe sich einen Wachposten zugelegt und ähnliches. Nun, m. H., es soll ja nicht bestritten werden, daß der Herr Regierungspräsident zu solchen Maßnahmen durchaus berechtigt ist. Aber, so frage ich: Wozu sind denn eigentlich die städtischen Sicherheitsorgane da? Die Gendarmeriestationen sind doch nun einmal nicht stärker besetzt, als dringend nötig ist. Und, m. H., gerade jetzt, wo dem Regierungspräsidenten durch Gesetz die größere Machtbefugnis eingeräumt ist, wird das Volk leicht geneigt sein, eine dem Ansehen des Präsidenten schädliche schärfere Kritik an seiner Regierung zu üben. Und um diesen Redereien den Boden zu entziehen, möchte ich wünschen und hoffen, daß von diesen Kommandierungen fernerhin abgesehen wird und der Wachdienst in Cutin der städtischen Polizei überlassen bleibt.

Präsident: Ich erlaube mir die Frage an die Staatsregierung, ob und wann sie die Interpellation beantworten will.

Regierungsrat **Tenge:** Kann sofort geschehen.

Präsident: Dann bitte ich, das Wort zu nehmen.

Regierungsrat **Tenge:** In der Stadt Eutin sind im letzten Winter mehrere schwere Diebstähle, Einbrüche und Einbruchversuche in einer Weise verübt, daß mit Recht eine Beunruhigung der Bevölkerung eintrat. Da die in der Stadt Eutin vorhandene staatliche und städtische Polizeimannschaft nicht ausreichte, in genügender Weise für die öffentliche Sicherheit zu sorgen und die Verbrecher zu ermitteln, sind auf pflichtmäßige Anordnung der Großherzoglichen Regierung in einigen Nächten der letzten Monate zur Verstärkung der Polizei in Eutin abwechselnd je ein Gendarm von Ahrensböck und Schwartau herangezogen. Jeder dieser Gendarmen hat seine Station in etwa sechs Nächten verlassen müssen. Von einer Entblößung der Stationen Schwartau und Ahrensböck kann nicht die Rede sein. Nachdem die Diebesbande in Stärke von fünf Köpfen dingfest gemacht war, ist die Abkommandierung von Gendarmen eingestellt worden.

Präsident: Da eine Besprechung nicht beantragt ist, ist die Interpellation damit erledigt.

Wir kommen zum 14. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Rechnungstellers und Rechnungsführers B. D. Oltmanns zu Zwischenahn.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Petition des Rechnungstellers und Rechnungsführers B. D. Oltmanns zu Zwischenahn zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die genannte Petition. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Stimmen wir ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Den 15. Gegenstand bildet der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Enneking, betr. Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme.

Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag auf Annahme des Antrags. Ich eröffne die Beratung über den selbständigen Antrag, über den Ausschußbericht und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Frye.

Berichterstatter Abg. **Frye:** M. H.! Im Jahre 1901 ist hier dem Abgeordnetenhaus die Vorlage gemacht, das Amtsgericht Damme möchte aufgehoben werden. Es hat dann ein halbes Jahr später der Landtag diese Vorlage angenommen. Wiederholt sind nun Eingaben und Petitionen an den Landtag gekommen um Wiederherstellung des früheren Zustandes, zunächst im Jahre 1902, dann 1903, welche aber nach § 77 der Geschäftsordnung abgewiesen worden ist, endlich im Jahre 1904 sowohl von den Ortschaften des Amts Damme, als auch von dem größten Teil der Einwohnerschaft des Amts Bechta. Endlich 1906

kam eine gleiche Petition und jetzt 1910 zum sechsten Mal. M. H.! Die Bittsteller haben das erreicht, daß die Petitionen immer mehr Sympathie gefunden haben, und daß die Notwendigkeit der Wiederherstellung des Amtsgerichts Damme durchaus evident erwiesen ist. M. H.! Worauf kommt es hier an? Nehmen wir zunächst die Einwohnerzahl. Die Einwohnerzahl im Amtsgericht Damme beträgt jetzt ungefähr 12 000 Seelen. Sie belief sich vor 5 Jahren auf 11 500 und etliche. Ich kann ruhig annehmen, daß sie sich jetzt auf 12 000 Seelen beläuft. Wir haben nun im Amt Bechta inclusive Damme eine Einwohnerzahl von 37 000 Seelen und das mit zwei Richtern, von denen einer noch bisher im Nebenamt stark beschäftigt war, sodaß auf den jüngeren Richter etwa 22 000 Seelen kamen. Das ist zuviel. Wenn wir demgegenüber die Verhältnisse im Nachbarstaat ansehen, so sind solche Uebelstände da nicht vorhanden. Da kommt auf 8 bis 10 000 Seelen ein Richter, und das ist auch notwendig. Nun nehmen wir hinzu die räumlichen Bedenken! Die Orte des Bezirks Damme sind von Bechta, dem jetzigen Amtsgericht, etwa 20 bis 33 km entfernt. M. H.! Nun haben sie allerdings teilweise eine Bahnverbindung, aber die Bahn geht nicht nach jedem Ort hin, sondern die Leute müssen erst mindestens eine halbe Stunde oder zwei Stunden mit dem Rad fahren, oder zu Fuß laufen, um die Bahn zu erreichen. Dann erst können sie zum Ziele kommen. Nun nehmen wir mal hinzu, daß ein Amtsrichter in einem weit entlegenen Ort ein Testament aufnehmen muß. Das kommt allerdings nicht alle Tage vor, das ist auch nicht nötig. Aber es kommt doch vor. Dann muß er abends spät, wenn keine Zugverbindung mehr da ist, oder er nicht mehr mit der Bahn zurückkommen kann, mit dem Wagen dahin fahren. Er braucht die ganze Nacht, um seine Sache zu erledigen. Er kommt am Morgen erschöpft zurück und hat dann vielleicht einen sehr stark besetzten Termin abzuhalten. Das ist auch kein gesunder Zustand. Dann kommt hinzu, daß jetzt in nächster Zeit die Kompetenzerhöhung bei den Amtsgerichten eintritt, daß also die Zuständigkeit von 300 auf 600 *M* steigt. Daß dies eine Vergrößerung und Vermehrung der Geschäfte herbeiführt, können Sie nicht in Abrede stellen. Es wird ja nun von der Regierung gesagt, wir wollen das erst abwarten. Ja meine Herren, das ist ja recht, die Dammer haben nun doch auch schon lange gewartet. Es sind doch jetzt 8 Jahre verflossen von 1902 bis 1910, und ich glaube, daß jetzt die Regierung wohl zu einem festen Entschluß kommen könnte. Wenn wir ein anderes Amtsgericht nehmen, so ist das Amtsgericht Rohlfelden auch aufgehoben und doch wieder hergestellt worden. Warum kann das nicht auch mit Damme geschehen? Außerdem liegt der Grund vor, daß ein Amtsgerichtsgebäude und ein Amtsbote vorhanden sind. Nun stellen Sie mal die Ersparnisse mit den Nachteilen für das Publikum zusammen! Auf der einen Seite eine Ersparnis bis zu etwa 2000 *M* nach Angabe der Regierung. Auf der anderen Seite haben Sie die lange Zeit, welche das Publikum jeden Tag zurücklegen muß, um an das Amtsgericht zu kommen, die Ausgaben für Verzehrerung, die Zeitverluste, und es kommt hinzu, daß auch die Zustellung der Urteile durch die weite Entfernung sich bedeutend verteuert, weil der betr. Gerichtsdienner sich dafür

berechnen muß und die Kosten abwälzt auf die Recht-
suchenden. Wenn Sie das alles berücksichtigen, können Sie
mit Ruhe sagen: Nein, das sind Zustände, die müssen
beseitigt werden.

Nun hat Herr Abg. Enneking seinen Antrag noch
dahin modifiziert, daß er sagt „möglichst bald“ das Amts-
gericht wieder herzustellen. Und ich glaube, meine Herren,
Sie werden einstimmig diesem Antrag zustimmen können;
denn ein Bedürfnis hierfür liegt vor. Ich bitte also, den
Antrag Enneking anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** M. H.! Nach dem Bericht und den
mündlichen Erörterungen des Herrn Berichterstatters kann
ich nur wenig Worte hinzufügen. Außer den drei Peti-
tionen aus den Jahren 1902, 1904 und 1906, welche der
Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen sind, möchte
ich noch hinzufügen, daß im Jahre 1906 die Gemeinde
Damme sich bereit erklärt hat, der Staatsregierung gegen-
über bei der etwaigen Wiedereinrichtung für die Mehrkosten
Garantie zu übernehmen. Wenn die Staatsregierung nun
den dreimaligen Beschlüssen des Landtags keine Folge ge-
ben und auch keine stichhaltigen Gründe dagegen hat an-
führen können, so hat die Regierung den Schein des Rechts
und der Unparteilichkeit nicht gewahrt, und liegt darin der
Beweis, daß die Dammer glauben müssen, zurückgesetzt und
einseitig behandelt zu werden.

Die Verhältnisse haben sich nun in den letzten Jahren
erheblich verändert und sprechen für eine Wiedereinrichtung.
Nach einer Zusammenstellung bezw. Uebersicht der Geschäfte
der streitigen Gerichtsbarkeit vom Jahre 1908, welche von
der Staatsregierung hergegeben ist, hat sozusagen kein Richter
im Großherzogtum eine derartige Einwohnerzahl in seinem
Bezirk und soviel verhandelte Sachen, anhängige Prozesse usw.,
wie in Vechta. Selbst in Oldenburg kommen nur 15000
Einwohner auf einen Richter, wo sie doch nicht derartige
Entfernungen haben, wie in den Landbezirken und die
Richter nicht derartig in Anspruch genommen werden durch
Sprechtage, Aufnahme von Testamenten, womit ja immer
ein ganzer Tag verloren geht. Die Einwohnerzahl im
Herzogtum, welche auf einen Richter kommt, schwankt
zwischen 7 bis 14000 mit Ausnahme von Vechta, wo jetzt
auf den einen Richter 22000 kommen und auf den anderen
15000. Wie der Herr Berichterstatter hervorgehoben hat,
kommen in Preußen 7 bis 8000 Einwohner auf einen
Richter. Zur Begründung, daß in Preußen 7 bis 8000
Einwohner auf einen Richter kommen, darf ich wohl hin-
weisen auf die Verhandlungen der 25. Sitzung des preußischen
Landtags und einen Satz daraus vorlesen mit Genehmigung
des Herrn Präsidenten. (Präsident: Der Landtag wird ein-
verstanden sein.)

„Der Berichterstatter der Budgetkommission im
preußischen Abgeordnetenhaus Abg. von Behnhoff legt
dar, daß im Oberlandesgerichtsbezirk Köln 8912 Ein-
wohner, im Bezirk Hamm 8712 Einwohner auf einen
Richter kommen. Das seien 2400 bezw. 2200 über den
Reichsdurchschnitt. Ein solcher Zustand sei gegen den
Geist der Verfassung. Der Justizminister müsse Sorge
tragen, daß bezüglich der Besetzung der Gerichte die Ver-
fassung zu ihrem Rechte komme. Der Minister Schön-

stedt verspricht, durch erhebliche Vermehrung der Richter-
stellen schon im nächsten Jahre die verfassungswidrigen
Zustände zu beseitigen.“

Bemerken will ich noch, daß in Preußen meistens in
einem Gerichtsbezirk auch noch ein Notar vorhanden ist,
welcher den Richter auch erhebliche Arbeiten abnimmt.

Wie falsch es nun ist, die Größe eines Amtsgerichts-
bezirks nach der Zahl der Arbeiten zu bemessen, dafür nur
ein Beispiel. In den Jahren 1896—99 hatte das frühere
Amtsgericht Damme 20 bis 30 Strafbefehle und 35 bis 40
Anklagesachen, dagegen im Jahre 1901 132 und 179.
Dann kommt hinzu die wirtschaftliche Entwicklung der
heutigen Zeit, wo wir die Bahn bekommen haben. Ferner
bekommen die Gerichte bedeutend mehr Arbeit durch die Er-
höhung der Kompetenz der Amtsgerichte. Wie die Arbeiten
gestiegen sind, geht aus den Ziffern hervor, daß im Jahre
1902 die Zahl der anhängigen Prozesse beim Amtsgericht
Vechta 1030 betrug, dagegen im Jahre 1908 1597. Das
sind schon 600 mehr. Dann darf ich zur Begründung, daß
tatsächlich die Arbeiten allgemein gestiegen sind, anführen,
daß Friesoythe zum 1. März d. Js. einen Hilfsrichter be-
kommt. Außerdem ist für Oberstein im Dezember v. Js.
eine Hilfsrichterstelle vom Landtag bewilligt und vonseiten
der Staatsregierung die Stelle begründet worden mit den
erheblichen Mehrarbeiten, welche die Erhöhung der Amts-
gerichts-kompetenz mit sich bringen wird. Was nun in dieser
Weise für Oberstein ausschlaggebend ist, wo man auch nicht
darauf gewartet hat, ob tatsächlich solche Mehrarbeiten ent-
stehen werden, das sollte man doch auch hier zu Raum
kommen lassen. Dann würde man nicht den Schein er-
wecken, daß keine Parität in unserm Lande herrscht. In
Vechta ist auch seit vorigem Herbst ein dritter Richter be-
schäftigt. Es läge dazu keine Veranlassung vor, wenn nicht
eine Ueberhäufung von Arbeiten vorhanden wäre.

Nun geht aus dem Bericht hervor, daß vorläufig die
Regierung eine abwartende Stellung einnehmen will und
die Geschäfte dahin beordnen, daß demnächst der zu pen-
sionierende Richter die Tätigkeit am Offizialat, was wohl
ein Drittel Arbeit eines Richters ausmacht, behält und die
anderen beiden Richter die übrigen Arbeiten bekommen und
dadurch eine Entlastung eintritt. Nun m. H., was beweist
das? Daß tatsächlich zuviel Arbeit da ist und daß auch
ja in Wirklichkeit ein dritter Richter tätig ist. Wenn er
auch nur zu ein Drittel in Anspruch genommen wird, so ist
es doch ein Beweis, daß eine Arbeitsüberhäufung vorliegt
und der dritte Richter in Wirklichkeit vorhanden ist. Es ist
damals zugesagt worden, sobald sich herausstellt, daß ein
dritter Richter notwendig sei, würde sofort das Amtsgericht
Damme wieder eingerichtet werden, und hätte ich erwartet,
daß diesem Landtage eine Vorlage dafür gemacht worden
wäre. Da die Staatsregierung die Sache noch auf die
lange Bank zu schieben beabsichtigt, können die Dammer sich
nicht der Ansicht verschließen — die auch vollständig be-
gründet ist — daß sie einseitig behandelt werden. Ich kann
nun den beharrenden Standpunkt der Staatsregierung, wo
sie den dreimaligen Mehrheitsbeschlüssen des Landtags nicht
Folge gegeben hat und auch jetzt die Sache noch hinaus-
schiebt, nicht teilen, und wirkt dies gewiß nicht vertrauen-
erweckend. Es handelt sich um die Unzufriedenheit von



38 000 Einwohnern gleich ein Zehntel der gesamten Bevölkerung des Herzogtums, und da sollte man die Bevölkerung nicht in der Ansicht bestärken, daß sie nicht als gleichberechtigte Staatsbürger behandelt werden.

Das beste Mittel m. H., um den beharrenden Standpunkt der Regierung zu zerstreuen, wird nun sein, daß Sie alle für den Antrag des Ausschusses eintreten. Es wird ganz gewiß das Ansehen unseres Landes fördern. Nun denkt vielleicht der eine oder der andere der Abgeordneten, es könnte die Einrichtung des Amtsgerichts kollidieren mit den Bestrebungen der Beamtenreformierung. Ich gehöre zu denjenigen, die gerne Beamtenstellen eingehen lassen wollen, aber ich glaube, Sie alle wie ich denken gewiß nicht daran, daß da Beamtenstellen eingehen sollen, wo sie zum Wohle des Volkes nicht entbehrt werden können. (Sehr richtig!) Und das trifft ganz gewiß auch hier zu. Wenn mal zwei Ministerstellen aufgehoben würden, ich glaube, nach 8 Jahren würde überhaupt nicht mal mehr daran gedacht werden. Es würde auch keine einzige Beschwerde aus dem Lande kommen, auch kein Wort der Unzufriedenheit aus der Mitte des Volkes.

Nun m. H., es handelt sich hier um einen Akt der Gerechtigkeit, und es ist meiner Ansicht noch heute die Entscheidung, ob wirklich im Lande Recht und Gerechtigkeit herrscht. Ich bitte Sie nochmals, treten Sie alle für den Mehrheitsantrag ein.

Präsident: Ich möchte zunächst bemerken, daß der selbständige Antrag des Herrn Abg. Enneking jetzt folgenden Wortlaut hat:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, das Amtsgericht Damme möglichst bald wieder einzurichten.

Also die Worte „im Laufe dieses Jahres“ sind gestrichen und durch die Worte „möglichst bald“ ersetzt.

Herr Geh. Oberregierungsrat v. Finckh hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat v. **Finckh:** M. H.! Es ist seitens des Herrn Berichterstatters und des Herrn Abg. Enneking zur Begründung ihrer Anträge darauf hingewiesen worden, namentlich von dem letzten Herrn Abgeordneten, daß die Dammer nicht mit demselben Maße gemessen würden wie die anderen und einseitig behandelt würden, daß infolgedessen ein Gefühl der Unzufriedenheit Platz gegriffen hätte. M. H.! Die Regierung muß dieser Behauptung auf das allerentschiedenste widersprechen. Es ist ja auch bei früheren Verhandlungen dies manchmal zur Sprache gebracht worden. Ich will demgegenüber nur hervorheben, daß der jetzige Zustand auf dem vom Landtag beschlossenen Gesetz von 1902 beruht. Und es kann keine Rede davon sein, daß damals die Sache in einseitiger oder ungerecht scheinender Weise behandelt worden sei. Der Landtag hat sich auf Grund der Vorlage überzeugt, daß dem Antrag, das Gesetz zu erlassen, zu entsprechen sei. Wie kann man da sagen, es sei eine ungerechte und einseitige Behandlung? Der Vorwurf würde gerade so gut wie die Regierung den damaligen Landtag treffen, denn was sich nachher herausgestellt hat, ist nichts, als was man damals schon wußte. Es hat keine übermäßige Belastung des Amtsgerichts Wechta stattgefunden. Einer der Herren hat einen großen Teil

seiner Zeit noch mit den Geschäften des Oberschulkollegiums verwenden müssen. Der Standpunkt der Regierung, der damals und später schon öfter dargelegt ist, ist der: Sobald sich herausstellt, daß in Wechta soviel zu tun ist, daß die Richter die Arbeit nicht mehr bewältigen können, dann soll das Amtsgericht wieder eingerichtet werden. Dieser Standpunkt ist jetzt noch derselbe, und deshalb hat die Regierung gesagt, es sei die weitere Entwicklung abzuwarten.

Dann ist gesagt, man wäre in Friesoythe und Oberstein anders vorgegangen. Nein, das ist nicht der Fall. Man ging davon aus, wenn die Geschäfte so stark zunehmen, daß die Richter nicht mehr genügen, dann müßte eine Hilfsrichterstelle eingerichtet werden. Der Zeitpunkt war in Oberstein und Friesoythe gekommen, und dann sind dort Hilfsrichter bestellt worden. Wenn gesagt worden ist, es wäre tatsächlich schon ein Hilfsrichter in Wechta vorhanden, so ist das auch nicht richtig. Das gründet sich darauf, daß die Assessoren, die ihr Examen gemacht haben, beschäftigt werden müssen. Ob das nun in Wechta oder Cloppenburg oder Barel ist, ist gleichgültig; wenn einer sich meldet, dann muß er beschäftigt werden. Daß zufällig ein Wechtaer Kind in Wechta beschäftigt wird, ist nur deshalb geschehen, weil es da für ihn am besten und billigsten war.

Also der Standpunkt der Regierung ist jetzt noch derselbe: Sobald es sich zeigt, daß die beiden Amtsrichter in Wechta die Arbeit nicht mehr bewältigen können, wird das Amtsgericht Damme wieder eingerichtet werden. Allerdings ist es möglich, daß infolge der Kompetenzerhöhung bei den Amtsgerichten dieser Zeitpunkt eher eintritt. Ich habe schon im Ausschuß ausgeführt, daß möglicherweise auch an anderen Amtsgerichten neue Richterstellen eingerichtet werden müssen. Aber ich muß zum Schluß nochmals hervorheben, so wie die Dammer behandelt werden, werden auch alle anderen Bezirke im Großherzogtum behandelt. Was würde der Landtag sagen, wenn irgendwo eine Richterstelle eher eingerichtet werden sollte, als es notwendig ist? So ist es in Friesoythe und Oberstein geschehen, und so wird es auch in Wechta geschehen, wenn es notwendig ist.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** M. H.! Ich bedaure sehr, daß die Regierung einstweilen ihren beharrenden Standpunkt beibehalten will, trotzdem sie kein ziffernmäßiges Material zur Begründung vorgebracht hat. Das Gegenteil ist der Fall. Es sind 2 Richter in Wechta, die haben 1593 anhängige Prozessesachen, 700 kontradiktorische Verhandlungen und 807 Veräumnisurteile usw. zu erledigen gehabt. Wechta hat 37 000 Einwohner, dagegen hat das Amtsgericht Oberstein 1681 Prozessesachen, 749 kontradiktorische Verhandlungen und 849 Veräumnis- und Anerkenntnisurteile, und nur 26 700 Einwohner. M. H.! Die Arbeit ist genau dieselbe, die Bevölkerungsziffer ist aber 12 000 weniger und bekommt jetzt trotzdem den dritten Richter. Warum sollen bei uns die Zahlen nicht maßgebend sein, ebenso frage ich, warum folgt man in diesem Punkte nicht dem Beispiel Preußens. Bei dem Gehaltsregulativ heißt es immer, Preußen hat das, das müssen wir auch haben, aber hier, wenn die schwarze Ecke, der Süden in Frage kommt, die wird nach wie vor stiefmütterlich und ungerecht behandelt.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat v. Finckh hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat v. **Finckh:** Der Vergleich mit Oberstein paßt absolut nicht. Es handelt sich nicht bloß um diese Zahlen, die Herr Enneking soeben vorgetragen; sondern in Birkenfeld ist deshalb verhältnismäßig viel zu tun, weil die Grundbucharbeiten bei der kolossalen Zersplitterung und bei dem Güterwechsel eine Ausdehnung haben, wie wir es hier garnicht kennen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Ich hatte überhaupt nicht vor, in dieser Angelegenheit das Wort zu nehmen, weil die Frage der Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme uns so oft beschäftigt hat und die Gründe für und wider so oft in Erwägung gezogen sind, daß ich mit Rücksicht darauf hätte schweigen können. Ich werde veranlaßt das Wort zu nehmen durch eine Aeußerung, die vom Herrn Regierungskommissar gemacht ist, die dahin geht, daß nicht nur die Staatsregierung, sondern auch der Landtag die Aufhebung des Amtsgerichts Damme beschlossen hat. Es ist richtig, daß i. Zt. der Landtag die Aufhebung beschlossen hat. Der Herr Regierungsvertreter hat es aber unterlassen, darauf hinzuweisen, daß seit dieser Zeit 3 mal die Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme vom Landtage beschlossen wurde, bezw. die dahin zielenden Petitionen der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen sind. Trotzdem hat aber die Staatsregierung ihrerseits keine Veranlassung genommen, das Amtsgericht Damme wieder einzurichten und ich muß sagen, ohne mich mit allen Aeußerungen des Herrn Abg. Enneking zu identifizieren, daß die Staatsregierung dem äuffersten Süden unseres Landes gegenüber außerordentlich wenig Wohlwollen und Entgegenkommen bewiesen hat.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich will kurz meine Abstimmung begründen. Ich habe bei der Beratung im Ausschusse fehlen müssen. Ich kann dem Antrage der Mehrheit des Ausschusses deshalb nicht zustimmen, weil hier doch eine Vereinfachung der Staatsverwaltung und eine Verminderung der Beamtenzahl in Frage kommt, und weil ich nicht eher einer Vermehrung der Beamtenstellen zustimmen kann, als das Bedürfnis nachgewiesen und von der Regierung anerkannt ist. Ich kann ohne sachliche Gründe nicht dafür eintreten und halte die Stellungnahme der Staatsregierung für richtig.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz:** M. H.! Nur ein paar Worte. Ich bin im Ausschusse für den Antrag auf Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme eingetreten und zwar aus Gründen, die meine Freunde und ich im Landtage wiederholt bei dieser Gelegenheit zum Ausdruck gebracht haben. M. H.! Um den Beweis für die Notwendigkeit der Wiedereinrichtung zu erbringen, hat der Landtag zu wiederholten Malen den Antrag auf Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme angenommen. Es ist eine eigentümliche Stellung des Landtages und überhaupt ein eigentümlicher Zustand, daß die Regierung sich gegenüber dem Botum des Landtages noch immer ablehnend verhält. Daß die Geschäfte bei dem Amts-

gerichte Bechta gehäuft sind, daß ist mir persönlich bestätigt und das läßt sich auch nicht leugnen mit Rücksicht auf die Statistik; die zeigt ohne weiteres, daß mindestens die Richter sehr stark belastet sind. Das ist keine Rechtspflege mehr, das ist ein Galopp tempo, welches nicht im Interesse der Rechtsprechung liegt.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat v. Finckh hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat v. **Finckh:** Es ist darauf hingewiesen, daß, wenn der Landtag sich damals mit der Aufhebung des Amtsgerichts Damme einverstanden erklärt habe, er später aber mehrere Male den Beschluß gefaßt habe, das Amtsgericht Damme wieder einzurichten. M. H.! Das ist geschehen nach Ansicht der Regierung, ohne daß genügend stichhaltige Gründe dafür vorgelegen haben. Der grundsätzliche Standpunkt, daß an sich ein Amtsgericht in Damme nicht notwendig ist, der ist damals im Landtage anerkannt worden und das ist die Hauptsache. Es handelt sich jetzt nicht um die Aufhebung, sondern um die Wiedereinrichtung des Amtsgerichts und dafür sind Gründe nicht beigebracht und die Gründe, die zur Zeit der Aufhebung bestanden, sind noch dieselben. Im vorigen Jahre ist ein Bericht vom Amtsgericht Bechta eingegangen, daß mit Rücksicht auf die früheren Verhältnisse eine Wiedereinrichtung nicht nötig sei, jedoch vielleicht mit Rücksicht auf die Kompetenzerhöhung der Amtsgerichte nötig werden würde. Das ist der Standpunkt der Regierung auch. Ich muß dabei beharren, daß der Standpunkt, den der Landtag bei der Aufhebung des Amtsgerichts grundsätzlich eingenommen hat, nicht erschüttert worden ist durch das, was jetzt gesagt wird.

Präsident: Herr Abg. Habben hat das Wort.

Abg. **Habben:** Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen fühle ich mich veranlaßt, noch ein paar Worte zu sagen. Man kann aus seinen Worten entnehmen, als ob er diejenigen, die auf der einen Seite eine Vereinfachung der Staatsverwaltung wollen und zum anderen für die Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme sind, als inkonsequent einschätzt. M. H.! Eine solche Annahme wäre unzutreffend. Ich glaube, daß bei der Prüfung der Frage der Vereinfachung der Staatsverwaltung sich herausstellen wird, daß neben zu erhoffenden Streichungen auch hier oder da die Neuschaffung einer Beamtenstelle sich nicht wird vermeiden lassen. Ein solcher Fall scheint mir hier, nach dem uns unterbreiteten Material, dessen Ziffern und Zahlen ich auf ihre Richtigkeit allerdings nicht nachprüfen kann, vorzuliegen. Angesichts der Ziffer der Bewohner, die im Amtsgerichtsbezirk Bechta auf einen Amtsrichter entfallen, ferner in Anbetracht der beim dortigen Amtsgericht zu erledigenden Straffälle kann ich nicht anders, als mich für den Antrag Enneking erklären. Im übrigen bin ich derjenige gewesen, der im Ausschusse darauf gedrängt hat, dem Antrage eine mildere Fassung zu geben und die Worte „in diesem Jahre“ zu streichen. Ich glaube, daß bei der in Aussicht stehenden Prüfung auf Vereinfachung der Staatsverwaltung eine passende Gelegenheit gegeben sein wird, die Herren im Süden zu befriedigen, ihnen das wiederzugeben, was sie vielleicht verloren haben, ohne daß ein ausreichender Grund dafür vorlag. Ich stimme demnach für den Antrag Enneking.



Präsident: Herr Abg. v. Hammerstein hat das Wort.

Abg. Frhr. v. Hammerstein: M. H.! Ich habe seinerzeit bei Aufhebung des Amtsgerichts Damme gegen den Beschluß des Landtages gestimmt. Ich war damals der Ansicht, daß ein Bezirk von 11000 Einwohnern unbedingt einen Amtsrichter nötig hat, besonders, wenn er so weitläufig auseinanderliegt, wie das in Damme der Fall ist und daß es aus diesen Gründen nicht gerechtfertigt war, das Amtsgericht Damme aufzuheben. Die Minorität war damals recht stark im Landtage, ich erinnere mich des Verhältnisses allerdings nicht mehr genau. Das Amtsgericht Damme wurde aufgehoben, weil schon damals eine Vereinfachung der Staatsverwaltung angestrebt wurde und weil die Staatsregierung mit diesem ersten Antrage an den Landtag heran kam. Es war das das erste, was für die Vereinfachung geboten wurde und da hat der Landtag sich gesagt, wenn wir das nicht annehmen, bekommen wir gar nichts mehr, wir sind, weil wir selbst immer eine Vereinfachung der Staatsverwaltung angestrebt haben, gezwungen, nun diese erste Beamtenstelle, die die Staatsregierung vorschlägt abzuschaffen, aus Konsequenz unserer Ansicht zu beseitigen. Ich war aber der Ansicht, daß es bei dieser Stelle nicht richtig war. Heute würde ich für die Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme nicht sein, wenn dadurch, wie Herr Abg. Tanzen eben ausgeführt hat, notwendig sein würde, einen weiteren Beamten anzustellen. Ich bin heute für das, was der Ausschuß will, soweit ich es verstanden habe, daß das Amtsgericht Damme eingerichtet wird, wenn in Bechta ein dritter Amtsrichter notwendig wird. Wenn diese zu schaffende neue Beamtenstelle eine absolute Notwendigkeit wird und sich nicht vermeiden läßt, so bin ich dafür, daß das Amtsgericht Damme wiedereingerichtet wird und nicht Bechta einen dritten Richter bekommt.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat v. Finckh hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat v. Finckh: Das ist ein Mißverständnis von Herrn Abg. v. Hammerstein. Der Herr Minister hat schon vor 4 oder 5 Jahren ausgeführt, daß, wenn ein Hilfsrichter in Bechta angenommen würde, der Zeitpunkt gekommen sei, das Amtsgericht Damme wieder einzurichten. Der Antrag will aber vorher, bevor ein Hilfsrichter in Bechta notwendig ist, das Amtsgericht wieder einrichten.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den veränderten Antrag, ich habe ihn bereits mitgeteilt, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 28 Stimmen angenommen.

Nächster Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Vorsitzenden des Delmenhorster Gebietsvereins, H. Lange.

Hier liegt im Abklatsch ein Antrag der Mehrheit des Ausschusses auf Uebergang zur Tagesordnung vor. Es wird mir noch nachträglich überreicht ein Antrag der Minderheit, des Herrn Abg. Schulz, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Weiter ist

mir ein Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Tanzen zum Antrage der Mehrheit übergeben. Er beantragt, der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung als Material für eine etwa bevorstehende Gesetzesvorlage betr. Abänderung der Gemeindeordnung überweisen. Ich eröffne die Beratung über den Mehrheitsantrag, über den neu überreichten Minderheitsantrag Schulz, über den Verbesserungsantrag Tanzen und über die Petition und gebe das Wort Herrn Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: M. H.! Auch diese Petition ist im Ausschusse an demselben Tage beraten, an dem ich an der Sitzung nicht habe teilnehmen können. Ich muß deshalb meine Stellungnahme kurz begründen. Der eine Teil der Petition will eine Aenderung des Gemeindevahlrechts in dem Sinne, daß das Vorzugsrecht der grundbesitzenden Gemeindeangehörigen verringert wird. M. H.! Das Gemeindevahlrecht hängt eng zusammen mit der Gemeindesteuerpflicht und solange, wie das jetzt wenigstens in den ländlichen Gemeinden geschieht, die Gemeindesteuern in hervorragendem Maße von dem Grundbesitze aufgebracht werden, wird man m. E. gerechterweise dem Grundbesitz ein Vorrecht in der Gemeindevertretung einräumen müssen. Nun steht aber ja die Aenderung der Gemeindebesteuerung seit Jahren im Vordergrund des öffentlichen Interesses und ebenso wird sich auch eine neue Redaktion der Gemeindeordnung unter gleichzeitiger Aenderung einer Reihe von Bestimmungen nicht umgehen lassen, sodaß nach meiner Ansicht die Revision der Gemeindeordnung in absehbarer Zeit bevorstehen wird. Wenn nun damit etwa die Gemeindebesteuerung geändert werden sollte, die, wie ich schon sagte, seit Jahren erörtert wird, wenn man beispielsweise dazu kommen sollte, die Vermögenssteuer als Umlagefuß heranzuziehen, jedenfalls, wenn eine Aenderung in der Umlegung der Gemeindesteuern eintreten sollte, dann würde zu erwägen sein, ob und wie weit das Vorrecht der Grundbesitzer weiter bestehen kann. Aus diesem Grunde kann ich dem Antrage auf Uebergang zur Tagesordnung nicht zustimmen. Es wird, wie gesagt, nach meiner Ansicht eine Aenderung der Gemeindeordnung in absehbarer Zeit bevorstehen und deshalb möchte ich diese Petition der Staatsregierung für diesen Zweck überweisen. Ich kann mich nicht von vornherein dafür aussprechen, das Vorrecht der Grundbesitzer bestehen zu lassen, wenn das Gemeindesteuerrecht geändert werden soll. Ich bin deshalb, ohne daß ich zu den einzelnen Punkten Stellung nehme — das ist ja zwecklos, weil eine Beratung der Gemeindeordnung nicht zur Verhandlung steht — dafür die Petition der Regierung als Material zu überweisen, denn wenn man das Gemeindesteuerrecht ändern will, wird man es möglicherweise nicht verantworten können, dem Grundbesitze etwa dasselbe Vorrecht zu gewähren wie jetzt. Ich darf wohl noch darauf hinweisen, daß man ähnliche Petitionen sonst der Staatsregierung zur Prüfung überweisen hat.

Präsident: Herr Abg. Schmidt hat das Wort.

Abg. Schmidt: M. H.! In Bezug auf meine Abstimmung ist in den Bericht eine Unstimmigkeit hineingekommen. Es wäre das nicht geschehen, wenn ich bei der Feststellung des Berichts anwesend gewesen wäre. Es sei mir vergönnt, die Sache kurz klarzustellen. Ich habe im

Ausschusse ausgeführt, daß ich mich nicht im Sinne der Petenten entscheiden könne, da ich wünsche, daß derjenige, der von einer Gemeinde in die andere umzieht, sich zunächst am neuen Wohnorte umsieht. Er soll dort warm werden, soll Steuern zahlen und die besonderen Interessen der Gemeinde kennen lernen, ehe er das vornehmste Recht, das Wahlrecht, ausübt und aus diesen Erwägungen heraus bin ich für Uebergang zur Tagesordnung. Ich kann mich auch für die Ueberweisung als Material entscheiden, aber ich muß unbedingt verlangen, daß eine Karenzzeit festgesetzt wird.

Nun führt der Berichterstatter am Schlusse seines Berichts weiter aus, daß bei der Aenderung der Gemeindeordnung noch ein weiterer Weg zum Schutze des Grundbesitzes beschritten werden möchte. M. H.! Sie wissen, daß ich zu einer Aenderung der Gemeindeordnung in konservativem Sinne die Hand nicht reichen kann und daher gehört mein Name nicht hierher.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz:** Ich bin in derselben Lage, wie Herr Abg. Tanzen. Ich war bei der Beratung im Ausschusse nicht anwesend, und als ich eine Stunde später kam, da war nicht nur dieser, sondern 3 oder 4 andere Gegenstände auch erledigt. Ich bezweifle daher sehr, daß, wie es der Bericht sagt, in dieser kurzen Zeit die Petition eingehend beraten sein kann. M. H.! Meine Freunde und ich, die wiederholt auf eine Revision der Gemeindeordnung auch in dieser Frage hingearbeitet haben, sind der Meinung, daß sowohl eine Karenzzeit zur Erwerbung des aktiven und passiven Wahlrechtes als auch ein Vorrecht des Grundbesitzes nicht mehr aufrecht zu erhalten ist, daß diese durch die heutige Entwicklung, abgesehen von unserer grundsätzlichen Stellung dazu, vollständig überholt sind. M. H.! Ich habe mir gestattet, nachträglich einen Minderheitsantrag auf Berücksichtigung der Petition einzureichen. Hätte ich gewußt, bestimmt gewußt, daß Herr Tanzen seinen Antrag einreichen würde, die Petition in Anbetracht der demnächst zu erwartenden Vorlage betr. Regelung des Kommunalsteuerwesens der Regierung als Material zu überweisen, so hätte ich mich dem angeschlossen. Nach Lage der Sache will ich meinen Antrag zu gunsten des Antrages Tanzen zurückziehen und werde für denselben stimmen.

Präsident: Herr Abg. v. Fricken hat das Wort.

Abg. **v. Fricken:** M. H.! Ich habe in der Kommission für Uebergang zur Tagesordnung gestimmt und zwar einzig aus dem Grunde, weil unsere Geschäftsordnung keine schärfere Form kennt, um eine Petition möglichst tief in den Abgrund hineinzuverdonnern. Wir haben mit dem jetzigen Modus der Besteuerung in der Gemeinde zu rechnen und bin ich der Meinung, daß das jetzige Wahlrecht in der Gemeinde dem Grundlage von Leistung und Gegenleistung, dem Grundlage von Rechten und Pflichten, keineswegs genügend Rechnung trägt. Bei der Revision der Gemeindeordnung möchte die jetzige Bestimmung mit 15 M Grund- und Gebäudesteuer oder 6 M Gebäudesteuer genügen, um dem Grundbesitz mit seinen Pflichten einigermaßen gerecht zu werden, heute genügt der Satz aber keineswegs mehr. Ich werde bei dem jetzigen Besteuerungsmodus, wohl für eine Revision

der Gemeindebesteuerung nach oben, aber nicht nach unten hin zu haben sein.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. **Dr. Driver:** Ich habe damals die Ausschussführung geleitet, weil Herr Abg. Tanzen an dem Tage nicht anwesend war. Herr Abg. Schulz macht mir einen Vorwurf, daß diese Petition im Ausschusse nicht eingehend beraten sei. Ich begreife nicht, wie er einen solchen Vorwurf erheben kann, wo er selbst nicht anwesend gewesen ist. Herr Abg. Schulz erklärt, daß er eine Stunde später gekommen sei und daß dann 3—4 Petitionen erledigt gewesen seien. M. H.! Das ist nicht wahr. Wir sind morgens um 9¹/₂ Uhr angefangen und, ich habe nach der Uhr gesehen, es war 11¹/₂ Uhr, als Herr Abg. Schulz kam. Damals waren wir mit dieser Petition fertig, mit den übrigen erst gegen 1 Uhr mittags. Ich muß den Vorwurf ganz entschieden zurückweisen, daß diese Petition nicht eingehend beraten worden ist. Es haben damals verschiedene Herren zur Sache das Wort genommen. Ich will sie aufzählen, ich habe die Namen noch in Erinnerung. Es waren der Berichterstatter 2 mal, die Herren Habben, v. Fricken, der Herr Regierungskommissar und ich selber. Der Regierungskommissar empfahl in diesem Falle, zur Tagesordnung überzugehen und darauf ist der Ausschuss in seiner Mehrheit zu der Stellung gekommen, die hier im Berichte niedergelegt ist. Wenn nun einige Ausschussmitglieder nachträglich anderen Sinnes geworden sind, so ist das ihre Sache, ich muß aber den Ausschuss auf das energischste davor verwahren, daß die Angelegenheit über das Knie gebrochen und nicht eingehend beraten worden ist. Zur Sache selbst will ich nicht mehr sprechen. Ich bitte dem Majoritätsantrage auf Uebergang zur Tagesordnung zuzustimmen.

Präsident: Herr Abg. Hergens hat das Wort.

Abg. **Hergens:** Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Driver verzichte ich.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwarp) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** M. H.! Ich werde für den Antrag des Ausschusses stimmen und zwar tue ich das aus voller Ueberzeugung. Wenn auch eine Aenderung des Kommunalsteuerwesens uns bevorsteht, was ich hoffe, wenn auch die Vermögenssteuer als Grundlage mitgenommen wird, so meine ich immer, daß der Grundbesitz als solcher einen wesentlichen Anspruch darauf hat, in der Mehrheit vertreten zu sein. Der Grundbesitz ist und bleibt ein Vermögen, das zu den Gemeindefasten doppelt herangezogen wird. Es wird niemals der Grundbesitz ganz ausgeschaltet und dafür die Vermögenssteuer eingesetzt werden. Auch meine ich, muß vor allem die Sehnsüchtigkeit in der Gemeinde eine starke Vertretung haben. Der andere ist niemals so interessiert dabei, der kann in diesem Jahre mitbeschließen und im nächsten Jahre vielleicht schon über alle Berge sein, der kann bei allen Beschlüssen sich sagen: Ich gehe doch bald weg. Ich stimme deshalb aus voller Ueberzeugung für den Antrag des Ausschusses.



Präsident: Herr Abg. Sabben hat das Wort.

Abg. **Sabben:** W. H.! Ich kann bestätigen, was Herr Abg. Driver gesagt hat, nämlich, daß wir im Ausschusse sehr eingehend über diese Frage beraten haben. Ich habe mich damals wirklich gefreut über die schöne Harmonie, die bei Behandlung dieser Petition durchweg im Ausschusse herrschte. Nur unser lieber prächtiger Kollege Dörr schien an der Fahrtrichtung keine rechte Freude zu empfinden und hat das, wie im Bericht verzeichnet, zu erkennen gegeben. Ich möchte noch ausdrücklich hervorheben, daß keine einzige Bemerkung dafür laut geworden ist, die Beratung dieses Verhandlungsgegenstandes auszusetzen und muß es vor allen Dingen zurückweisen, als ob aus dem Grunde derzeit die Vorlage erledigt worden ist, weil zufällig dieser oder jener Herr nicht im Ausschusse anwesend war. Ich habe mich vielmehr darüber betrübt, daß die betreffenden Herren nicht da waren. Ich habe sogar morgens auf der Tour zur Sitzung zu Herrn Abg. Sommer gesagt: „Heute gibt es einmal wieder frisch-fröhliche Debatten im Ausschusse.“ Um nun auf die in der Petition geltend gemachten Wünsche zu kommen, so ist es nach meiner Ansicht überflüssig, in eine Wiederholung derjenigen Gründe einzutreten, welche für die Karenzzeit und für die Zusammensetzung des Gemeinderats nach den jetzt geltenden Bestimmungen der G.-D. sprechen. Das haben verschiedene Herren vor mir bereits besorgt. Ich will nur bemerken, daß auf die in der G.-D. vorgesehene dreijährige Karenzzeit sich stützt das Wahlgesetz unseres Landes. Es ist in der Begründung zum Wahlgesetzentwurf regierungsseitig ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß ebenso wie man in der Gemeinde für die Vergebung des Wahlrechts die dreijährige Wohnfrist verlangt, man auch dem Wahlrecht für die Landesvertretung die dreijährige Frist zugrunde legen müsse, und ich bin überzeugt, wenn man bei dem Gemeindevahlrecht an dieser Frist rüttelt, so dauert es nicht lange, dann wird auch bei dem Landeswahlgesetze an der Frist gerüttelt werden.

Was nun die für den Gemeinderat verlangte Zweitrittelmehrheit der Grundbesitzer anbelangt, so liegt darin eine überaus bescheidene Wahrung berechtigter Interessen des Grundbesitzes. Es ist tatsächlich nur eine leise Andeutung des in einem vorwiegend wirtschaftlichen Verbande, wie ihn eine Gemeinde darstellt, geltenden Grundsatzes von Leistung und Gegenleistung desjenigen Satzes, daß, wo Pflichten auferlegt werden, auch Rechte verliehen werden müssen. Nun hat Herr Abg. Tanzen gesagt, man könne die Petition der Regierung als Material überweisen für die bevorstehende Reform der Kommunalbesteuerung, die statt wie zur Zeit den Grund und Boden, in Zukunft voraussichtlich mehr das Vermögen, resp. die Vermögenssteuer zur Grundlage der Besteuerung machen würde. Ich wäre in verschiedener Hinsicht für eine derartige Besteuerungsänderung wohl zu haben, aber ich möchte bei dieser Gelegenheit den Grundsatz von Leistung und Gegenleistung unterstrichen haben, diesen bereits vorhin aufgestellten Grundsatz. Ich kann nämlich nicht glauben, daß die Verhältnisse bei der Einführung der Vermögenssteuer als Maßstab so sehr viel anders werden in den Gemeinden, wie sie jetzt sind. Das, was an Vermögen in den Landgemeinden vorhanden ist, ist in der Hauptsache der Grund

und Boden, das Kapital ist im allgemeinen nur vereinzelt vertreten. Wenn wirklich in kommender Zeit in der kommunalen Besteuerung Änderungen eintreten, so wird den Löhnenanteil nach wie vor der Grundbesitz tragen müssen. Das wird auch zutreffen bei der Steuer nach dem gemeinen Wert, und es erscheint aus diesen Gründen eine angemessene Wahrung der berechtigten Interessen der Grundbesitzer bei einer in Aussicht zu nehmenden Kommunalsteuerreform unerlässlich.

Nun hat Herr Abg. Schmidt erwähnt, es wären einige Unstimmigkeiten in den Bericht hineingekommen. Das ist nicht richtig, der Berichterstatter hat vielmehr genau die Grundzüge der Verhandlungen im Bericht wiedergegeben. Den von Herrn Kollegen Schmidt angezogenen Passus anlangend, so stelle ich fest, daß sowohl der Abgeordnete v. Fricken, als auch meine Wenigkeit, wenn nicht mit denselben Worten, so doch dem Sinne nach übereinstimmend betont haben, daß in beregten Punkten eine Revision der G.-D., entsprechend den veränderten Verhältnissen nicht nach unten hin, sondern nach oben zu anzusetzen habe. Uebrigens ist doch wohl die Sache die: wer im Prinzip dafür eintritt, daß eine Schranke gezogen werden muß zum Schutze derjenigen, die mit Hab und Gut haften müssen für die Beschlüsse der Gemeindevertretung, der muß folgerichtig auch dafür eintreten, daß diese Schranke nach den tatsächlichen Verhältnissen bemessen wird. Und da muß ich betonen, daß das, was man in der G.-D. in dieser Richtung vor vier Jahrzehnten festgesetzt hat, absolut nicht mehr den heutigen Verhältnissen entspricht. Also dieser Umstand wird gegebenenfalls ins Auge zu fassen sein und ich wiederhole, daß alle diejenigen, welche grundsätzlich für gewisse Schranken bei Bemessung des Wahlrechts sind, alsdann die Notwendigkeit einräumen müssen, solcher Art gestellte Bedingungen den Umständen anzupassen. Ich kann es nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß sich eine ganze Reihe liberaler Stadtvertretungen auf diesen Standpunkt gestellt haben. Ich will Namen nicht nennen, Herr Hug weiß sie ganz gut. (Zwischenrufe.) Dann will ich sagen, es waren z. B. Bremen, Lübeck, Hamburg, Rixdorf und Kiel. Die Verwaltung der letztgenannten, hochliberal im übrigen regierten Stadt wandte sich im vorigen Jahre mit flehentlichen Bitten an das preussische Ministerium um Zubilligung von Bezirkswahlen, d. h. die Bemessung des Wahlrechts nach dem Raume. Der Grund für dies Anliegen des Kieler Stadtrats lag in dem Umstand, daß der sozialdemokratische Stadtteil. Garden die Stadtverwaltung an sich zu reißen im Begriff stand. Ich halte das extrem liberale Verlangen, allein die Kopfzahl bei der Wahlrechtsbemessung maßgebend sein zu lassen, für ebenso falsch, als wenn auf der anderen Seite nur das Vermögen berücksichtigt wird, beide Forderungen sind extrem. Ich halte auch hier den goldenen Mittelweg für den gerechtesten, und ich hoffe, wenn einmal eine Revision der Gemeindeordnung eintritt, daß dann diesen Momenten Rechnung getragen wird und das Wahlreglement in solchem Sinne und Geiste seine Beordnung findet.

Präsident: Herr Abg. Steenbock hat das Wort.

Abg. **Steenbock:** Die Gründe, die Herr Abg. Schmidt angeführt hat, passen für mich und werde ich mich für den Antrag Tanzen entscheiden.



Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz:** M. H.! Ich bin gezwungen, nochmals zu sprechen. Herr Abg. Driver hat sich daran gestoßen, daß ich die eingehende Beratung der Petition während meiner Abwesenheit im Ausschusse bestritten habe. Ich will nicht um Minuten feilschen. Ich bin um 11 Uhr mit dem Zuge eingetroffen und sofort in den Ausschuss gekommen. Jedenfalls wird mir keiner im Ausschusse bestreiten, daß ich einer der fleißigsten und pünktlichsten Mitarbeiter bin. Aber es hat mich interessiert, zu hören, daß Herr Kollege Driver die Uhr gezogen hat, es scheint so, daß die Herren vielleicht vorausgesehen haben, daß ich Opposition machen würde gegen den Ausschussantrag. Als ich in den Ausschuss kam, war nicht nur dieser Punkt, sondern noch 3 oder 4 andere Sachen erledigt. Das habe ich wörtlich nach den Ausführungen des Abg. Driver im Ausschusse zitiert. Aber das nur nebenbei. Sie mußten wissen, daß unsere Ansichten über diesen Gegenstand grundsätzlich auseinandergingen und Herr Abg. Haben hat ja auch gesagt, zu meiner Genugtuung, daß er mit der Vorahnung in den Ausschuss gekommen sei: Na, heute gibts was auszupacken. Er ist enttäuscht worden und zwar eben deshalb, weil der Hecht im Karpfenteiche fehlte. Auf das prinzipielle Gebiet will ich Herrn Abg. Haben nicht folgen. Aber wie die Revision der Gemeindeordnung, die Sie wollen, aussehen wird, davon habe ich heute einen Vorgeschmack gekriegt.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Zur Begründung meiner Aeußerung von vorhin möchte ich auf eine Angelegenheit hinweisen, die vor einigen Jahren im Landtage verhandelt wurde. Herr Ahlhorn (Hartwarderwurf) war auch dabei. Ich habe vorhin gesagt, daß, wenn eine Aenderung der Gemeindesteuerpflicht vorgenommen würde, es dann recht und billig sein würde, zu erwägen, ob man dem Grundbesitz das Vorrrecht in der Gemeindevertretung weiter in demselben Maße einräumen kann, wie das jetzt der Fall ist. Vor einigen Jahren wurde hier über einen Antrag Meyer (Holte) beraten über Aenderung der Gemeindebesteuerung. Es ist nicht viel herausgekommen, aber eins, neben einer Aenderung der Deichordnung, und das ist die Aenderung des damals geltenden Schulgesetzes. Die Aenderung bestand darin, daß die Schulvertretung beschließen konnte, die Umlagen für die Baulast auch nach der Gesamtsteuer umzulegen. Ein solcher Beschluß bedurfte der Genehmigung des Ministeriums, aber damit war die Möglichkeit einer Aenderung in der Aufbringung der Schulbaulast doch gegeben, denn während früher nur nach der Grund- und Gebäudesteuer umgelegt werden konnte, konnte nun auch nach der Gesamtsteuer, also nach der Einkommensteuer und Grund- und Gebäudesteuer umgelegt werden. Die Folge eines solchen Beschlusses war, daß dann der Grundbesitz zur Hälfte, und nicht wie früher zu $\frac{2}{3}$ im Schulausschusse vertreten sein mußte. Dies ist die Folge gewesen und es ist die Mehrheit des Landtages dafür gewesen, daß, wenn die Steuerpflicht in diesem Maße geändert werde, dann auch eine Aenderung des passiven Wahlrechts eintreten müsse.

Ich gebe zu, daß es einzelne Gemeinden gibt, wie Herr Haben anführt, in denen das Vermögen hauptsächlich

im Grundbesitz besteht. In einzelnen Gemeinden mag es so sein, aber in der Mehrzahl der Gemeinden gibt es auch Vermögen in den Händen anderer Leute, z. B. von Gewerbetreibenden oder Kapitalisten. Die bezahlen dann mit zu der Baulast. Ich habe Aeußerungen gehört von Leuten, die sich mit dem Gedanken tragen, ob sie nicht umziehen wollen in eine Gemeinde mit geringer Baulast. Es kommt ja vor, daß es auch umgekehrt liegt, das sind aber Ausnahmefälle.

Im übrigen will ich hinweisen auf den Vorgang im Landtage, der sich bei der Aenderung des Schulgesetzes abgespielt hat auf den Gesichtspunkt, daß, wenn man die Steuerpflicht ändern wolle, zu erwägen sei, ob nicht das passive Wahlrecht auch zu ändern sei. Nun will ja die Petition nichts weiter als die Zahl der Grundbesitzer, welche dem Gemeinderat angehören müssen, auf die Hälfte statt auf zwei Drittel der Mitglieder beschränken, also an sich eine bescheidene Forderung und deshalb muß ich sagen, wenn man die Sache mit den früheren Landtagsbeschlüssen in Einklang bringen will — und auch nach meinem Gerechtigkeitsgefühl kann ich nicht anders — so muß man, wenn dem Grundbesitz ein Teil seiner Steuerpflicht abgenommen wird, auch auf einen entsprechenden Teil seiner Vorrrechte beim passiven Wahlrechte verzichten.

Präsident: Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. **Dörr:** Ich habe im Ausschusse als einziger gegen den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung gestimmt. Herr Abg. Haben hat mir etwas herablassend insinuiert, ich hätte das getan, weil mir die Sache etwas „gegen das Gefühl gegangen“ wäre. Ich muß dem widersprechen. Ich habe im Ausschusse keinen Zweifel gelassen, daß ich prinzipiell auf einem anderen Standpunkte stehe und ich habe davon abgesehen einen besonderen Antrag zu stellen, weil ich der einzige war, der anderer Ansicht war, und weil ich davon ausging, daß bei der demnächst erfolgenden Revision der Gemeindeordnung die Sache mit erörtert werden würde. Die Herren Driver und Haben haben gesagt, daß im Berichte keine Unstimmigkeit enthalten sei. Ich weiß nicht, wie Sie die Behauptung aufstellen können. Wenn Herr Schmidt, besonders nach seinen Ausführungen im Ausschusse, aufgeführt wird als einer, der den alten Damm zum Schutze der ureingewohnten Einwohner, um den schönen Ausdruck von Herrn Haben zu gebrauchen, nicht nur nicht beseitigen will, sondern der einen neuen Damm aufrichten will, so weiß ich nicht, wie man behaupten kann, das sei keine Unstimmigkeit.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Was von den Ausführungen des Herrn Abg. Schulz zu halten ist, das muß ich noch mit 2 Worten beleuchten. Er hat zuerst gesagt, er wäre eine Stunde zu spät gekommen und da wäre bereits über die Petition verhandelt gewesen. M. H.! Wir haben unsere Beratung um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr begonnen, und Herr Abg. Schulz ist etwa $\frac{1}{2}$ 12 Uhr gekommen, das ist nicht eine Stunde, sondern das sind zwei Stunden. Ich habe damals nach der Uhr gesehen, nicht deshalb, weil ich mich freute, daß die Sache ohne Herrn Schulz abgetan war, ich hätte sehr gern gesehen, daß Herr Schulz gegenwärtig gewesen wäre,

aber es fiel mir auf, daß er, der doch sonst meist pünktlich kommt, jetzt erst um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr im Ausschusse erschien. Dann meinte Herr Abg. Schulz, wir hätten auf ihn Rücksicht nehmen und die Beratung der Petition zurückstellen müssen, bis er erschienen wäre. Das war seiner langen Rede kurzer Sinn. Herr Abg. Schulz, diese Rücksicht konnten Sie und kann kein Abgeordneter beanspruchen. Wohin sollte das führen? Dann säßen wir vielleicht noch vier Wochen hier. Als Niemand sich mehr zum Wort meldete, habe ich in der gewohnten Weise abstimmen lassen und alle Herren, die im Berichte zur Mehrheit gehörig aufgeführt sind, haben damals für Uebergang zur Tagesordnung gestimmt.

Präsident: Herr Abg. Roth hat das Wort.

Abg. **Roth:** M. H.! Ich kann dem Antrage Tanzen zustimmen, und zwar aus denselben Gründen, die bereits von Herrn Kollegen Schmidt angeführt sind.

Präsident: Herr Abg. v. Fricke hat das Wort.

Abg. **v. Fricke:** M. H.! Wenn ich das Wort noch einmal nehme in dieser Sache, so veranlassen mich die Ausführungen des Herrn Abg. Schulz dazu, der gewissermaßen gegen den Ausschuß den Vorwurf erhoben hat, als wenn der Ausschuß an dem Morgen die Gegenstände weniger sorgfältig behandelt, sie gewissermaßen durchgepeitscht hätte. Die Gegenstände sind ordnungsmäßig wie immer verhandelt und Herr Schulz wußte ganz genau und konnte wissen, wann der ihn besonders interessierende Fall zur Verhandlung kam, die Herren Regierungsvertreter waren doch zu einer bestimmten Zeit geladen. (Abg. Müller, Ruzhorn: Er kommt immer zu spät!) Diese Zeit war auch für die vorliegende Petition genau festgesetzt und allgemein bekannt gegeben. Es lag also nur an ihm, zu kommen.

Präsident: Ich glaube, die Erörterung braucht sich nicht so ausführlich auf die Ausschußverhandlungen zu erstrecken, ich bitte, beim Thema zu bleiben. Das Wort hat Herr Abg. Ruzhorn (Hartwarderwurf).

Abg. **Ruzhorn:** Ich kann nicht einsehen, daß die Petition geeignet ist, der Regierung als Material überwiesen zu werden. Es wird zuerst gefordert, die 23jährige Karenzzeit abzuschaffen, zum zweiten soll nur die Hälfte der Mitglieder aus wählbaren Grundbesitzern bestehen. Ich werde dieser Bestimmung niemals zustimmen. Ich befinde mich auch heute ganz genau im Einklange mit meinen früheren Ausführungen und mit meinem früheren Standpunkte. Als damals das Schulgesetz in dieser Beziehung geändert wurde, daß von den Ausschußmitgliedern die Hälfte Grundbesitzer und die andere Hälfte sonstige Steuerzahler sein können, habe ich dies nicht gebilligt. Es muß im 28. oder 29. Landtage gewesen sein, ich war damals kein Mitglied im Hause. Insofern muß ich Herrn Tanzen widerlegen. Ich habe immer diesen Standpunkt als richtig anerkannt und tue es heute noch. Wohin kann es führen, wenn die Hälfte der Gemeinderatsmitglieder keine Grundbesitzer wären.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Jeder Angriff auf die Gemeindeordnung in der Richtung, wie es hier geschieht, kann m. E. gar nicht rasch genug abgetan werden. Da ist

es ganz gleich, ob der Ausschuß 2 Minuten oder 2 Stunden beraten hat. Solange sich die Rechte und Pflichten so verteilen, wie jetzt, muß es bei dem heutigen Zustande bleiben. Herrn Abg. Tanzen muß ich nachweisen, daß er sich in einem Irrtume befindet, wenn er sagt, was die Umlagen nach der Gesamtsteuer in dieser Richtung bewirken. Gerade die Gesamtsteuer deckt sich mit dem, was in der Gemeindeordnung steht. $\frac{2}{3}$ trägt der Grundbesitz, weil der Grundbesitz ja zu der Einkommensteuer auch noch wieder beiträgt. Die Gesamtsteuer setzt sich zusammen aus Einkommensteuer, wozu sämtliche Gemeindeangehörige beitragen und andererseits aus der Grund- und Gebäudesteuer. Insofern trägt der Grundbesitz $\frac{2}{3}$ mit, das kommt ungefähr heraus und es ist durchaus keine Aenderung notwendig, wenn alles nach der Gesamtsteuer geht. Augenblicklich trägt der Grundbesitz mehr, er hat das Vorrecht, die Wege- und Straßenlasten allein zu tragen und da muß man den Grundbesitz etwas schützen. Ich werde keinem Eingriff auf unsere Gemeindeordnung in dem Sinne, wie die Petenten es wollen, zustimmen und ich hoffe, daß auch die Regierung dazu nicht beitragen wird.

Präsident: Herr Abg. Habben hat das Wort.

Abg. **Habben:** Zunächst einige Worte zu Herrn Abg. Dörr. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, so hat er, ebenso wie Herr Abg. Schmidt, behauptet, es sei im Berichte eine Unstimmigkeit vorhanden. Ich muß das erneut zurückweisen. Ich betone nochmals: es ist genau das von dem Berichterstatter zum Ausdruck gebracht, was von Herrn Abg. v. Fricke und mir ausgeführt worden ist, wenn nicht mit denselben Worten, so doch in demselben Sinne, und wenn Herr Abg. Dörr das anders aufgefaßt hat, so beweist er damit, daß er die Gemeindeordnung nicht kennt. Eine andere Deutung der im Ausschuß zu dem fraglichen Artikel der Gemeindeordnung gemachten Äußerungen, als der Bericht sie bringt, gibt's überhaupt nicht, und wer solchen Äußerungen nicht widerspricht, muß nach dem Ergebnisse der Abstimmung im Ausschuß als zustimmend gelten.

Herr Abg. Tanzen hat gemeint, es sei eine Ausnahme, daß der Grundbesitz innerhalb der Landgemeinden das Vermögen bilde. Das Gegenteil ist richtig. In unserem Vaterlande sind die Gemeinden, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, rein ländlicher Natur und das Vermögen ist in der Hauptsache der Grundbesitz. Und was in dieser Hinsicht für das Vaterland gilt, trifft im allgemeinen auch für die weiteren Gebiete im Herzogtum zu.

Ich bin auch der Anschauung, daß das Steuerwesen in den Gemeinden eine Aenderung erfahren muß, aber daß eine solche Besteuerung nach dem Vermögen z. B. förmlich eine Umwälzung hervorrufen wird, das bestreite ich mit Entschiedenheit. Bei der großen Mehrzahl unserer Gemeinden wird das nicht zutreffen. Ich halte den Gedanken für sehr erwägenswert, die Leistungen für Schulzwecke nach der Vermögenssteuer umzulegen. Ich würde es aber für einen Fehler halten, wenn auch die Straßenbaukosten nach diesem Umlagefuß aufgebracht würden. Wenn z. B. ein reicher Kapitalist, der sich vorübergehend in der Gemeinde aufhält, zu den Straßenneubaukosten beitragen soll, für Anlagen, die dauernden Wert haben für die eingeseffenen

Immobilienbesitzer, so ist das m. G. ein Unrecht. Ich meine, diese Lasten werden am besten von dem Grundbesitze getragen, weil der Grundbesitz, der verschuldete ebenso wie der schuldenfreie, davon den Nutzen hat. Ich möchte bitten, m. G., um unseren hier klargelegten Standpunkt und um die im Berichte niedergeschriebenen Anschauungen kräftig zu unterstreichen, mit möglichst großer Mehrheit für den Antrag des Ausschusses einzutreten.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort zum dritten Male mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Schulz:** M. G.! Durch die Ausführungen des Herrn Abg. Driver bin ich gezwungen, mich zum dritten Male zur Sache zu äußern. Ich muß es der Nervosität des Herrn Abg. Driver zuschreiben, wenn er in meiner Äußerung, betr. die eingehende Beratung der Petition, einen Vorwurf für sich erblickt. Erhoben habe ich den Vorwurf nicht. Es ist meine Ansicht, die ich ausspreche, daß die Petition in der Zeit nicht eingehend beraten werden konnte, weil außer dieser Petition noch mehrere Punkte beraten worden sind. Das geht auch daraus hervor, daß eine ganze Reihe von Herren, die nach dem Berichte für Uebergang zur Tagesordnung gestimmt haben, sich jetzt anders äußern. Ich bedauere, daß das geschehen ist und daß durch Ihre Schuld und Ungeschicklichkeit die Sache so breit getreten wird. Wenn Sie nach dem Faust'schen Zitat handeln: „Seid im Auslegen nur recht munter, legt ihr nicht aus, so legt ihr unter“, so ist das Ihre Sache und zu bedauern. Sie wissen, daß es im Ausschusse Ujance ist, daß ein Gegenstand, von dem man ohne weiteres annimmt, es sind grundsätzliche Ansichtsverschiedenheiten vorhanden, von der Beratung ausgeklammert wird, bis der Betreffende, der eine grundsätzlich andere Stellung einnimmt, da ist. Ich habe gegen die Behandlung im Ausschusse sofort protestiert. Im übrigen liegen die Dinge so, daß ich verhindert wurde, und ich berufe mich auf Ihr Zeugnis, daß ich sonst pünktlich und regelmäßig zu den Ausschuhverhandlungen gekommen bin. Ich verschmerze es deshalb auch leicht, wenn Herr Abg. Müller (Muhhorn) in seiner bekannten Manier dazwischen ruft: Er kommt immer zu spät.

Präsident: Herr Abg. Hergens hat das Wort.

Abg. **Hergens:** M. G.! Ich kann es dem Herrn Abg. Schulz nachfühlen, daß es ihm sehr unangenehm ist, daß er bei einer so wichtigen und so sehr ins parteipolitische Gebiet hinüberspielenden Frage im Ausschusse gefehlt hat, das berechtigt ihn aber durchaus nicht, dem Ausschusse vorzuwerfen, daß er nicht eingehend beraten hat. Daß die Bemerkungen, die ich als Berichterstatter in den Bericht hineingeschrieben habe, richtig sind, kann ich dadurch beweisen, daß ich bei der Beratung der Petition im Ausschusse beantragt habe, die Petition der Regierung als Material zu überweisen. Aber durch die langen und anhaltenden Debatten bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß es richtiger wäre, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, und ich bin allerdings etwas erstaunt gewesen, daß auch unsere ganz linksliberalen Mitglieder sich auf diesen Standpunkt gestellt haben. Ich bin dann noch zu Herrn Abg. Dörr gegangen und habe ihm gesagt: Viele von Ihren Kollegen werden ihre Abstimmung noch korrigieren müssen.

Das wird mir Herr Abg. Dörr bezeugen. Auch die andere Behauptung im Bericht muß ich voll und ganz aufrecht erhalten. Es ist von allen Seiten betont, daß das Prinzip von Leistung und Gegenleistung in Gemeindeangelegenheiten aufrecht erhalten werden müsse.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort zum dritten Male mit Genehmigung des Landtags.

Abg. Dr. **Driver:** Den von Herrn Schulz erhobenen Vorwurf, daß ich als damaliger Leiter des Ausschusses bei Aufzählung der Gegenstände nicht genügend auf ihn Rücksicht genommen habe, möchte ich Herrn Abg. Schulz bitten, an Herrn Tanzen zu richten. Dieser hat, wie er bestätigt wird, die Tagesordnung Tags zuvor festgesetzt unter Angabe der Stunden, zu der zu den einzelnen Sachen die Regierungskommissare gebeten sind.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort zum dritten Male mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Tanzen:** Ich kann bestätigen, was Herr Abg. Driver eben gesagt hat. Ich bestimme die Tagesordnung vorher und setze die Stunde an, zu welcher der Regierungsbevollmächtigte gebeten wird.

Es tut mir leid, daß ich nochmals sprechen muß, aber eine Ausführung des Herrn Abg. Feldhus kann ich nicht unerwidert lassen. Durch derartige Ausführungen wird das, was ich gesagt habe, verdreht. Ich habe gesagt, daß bei der jetzigen Beordnung, bei der jetzigen Vorbelastung des Grundbesitzes es berechtigt sei, daß er Vorrechte habe. Ich wolle nur deshalb die Petition als Material überweisen, damit, wenn bei einer etwaigen Revision der Gemeindeordnung der Grundbesitz entlastet werde, auch das Verhältnis der Grundbesitzer und Nichtgrundbesitzer in der Gemeindevertretung geändert werde. Das habe ich gesagt, und im übrigen, wenn Herr Abg. Feldhus sagt, die Umlage nach der Gesamtsteuer ist dasselbe, wie nach der Grund- und Gebäudesteuer, so verstehe ich das nicht. Wenn die Umlagen demnächst nach der Gesamtsteuer aufgebracht werden, dann kommen sie nach meiner Ansicht doch auf breitere Schultern. Ich weiß nicht, wie man das anders verstehen kann.

Herr Abg. Habben sagt, es muß heute hier festgestellt werden, grundsätzlich hier festgelegt werden, welche Stellung man zu der Gemeindebesteuerung und zu dem passiven Wahlrecht einnehme, indem man für diesen Antrag oder dagegen stimme. Ja, m. G., dann kommt es so heraus, daß diejenigen Herren, die für den Antrag des Ausschusses stimmen, damit befürworten, daß die Vorrechte des Grundbesitzes erweitert werden sollen, die wollen, daß die $\frac{2}{3}$ des Grundbesitzes noch verändert werden zu Gunsten des Grundbesitzes. Das halte ich für verkehrt, dafür werde ich unter keinen Umständen stimmen für den Fall, daß eine Aenderung der Gemeindeordnung kommt.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** M. G.! Ich bedaure, daß ich von Herrn Abg. Tanzen falsch verstanden worden bin. Herr Tanzen hat ausgeführt, daß es jetzt nach dem Schulgesetze den Schulvertretungen unbenommen sei, die Baulast nach der Gesamtsteuer umzulegen. Ich habe behauptet, daß dann

die jetzige Beordnung der Gemeindeordnung im Verhältnis von $\frac{2}{3}$ Grundbesitzern und $\frac{1}{3}$ anderen gerade zutrifft. M. S.! Was ist denn die Gesamtsteuer? Die setzt sich zusammen aus Einkommensteuer und Grund- und Gebäudesteuer, wie ich eben schon gesagt habe. Zu der Einkommensteuer tragen die Grundbesitzer und Gebäudebesitzer wieder bei und nicht zum geringsten Teile, und wenn man dann sagt, $\frac{2}{3}$ Grund- und Gebäudebesitzer sollen darin sitzen und $\frac{1}{3}$ andere können darin sitzen, so ist das ein Verhältnis, was sich mit der Gesamtsteuer deckt. Ich habe nur gesagt, die Gesamtsteuer deckt sich mit der jetzigen Bestimmung der Gemeindeordnung. Die Grund- und Gebäudesteuer allein belastet den Grundbesitz noch mehr, als er durch die Vertretung im Gemeinderate wieder bevorrechtigt wird.

Präsident: Herr Abg. Voß hat das Wort.

Abg. Voß: Herr Kollege Feldhus ist vorhin und jetzt als Mathematiker aufgetreten und hat den Beweis zu liefern versucht, daß der Grundbesitz $\frac{2}{3}$ der Gemeindefasten trägt, während die übrigen Steuerzahler nur $\frac{1}{3}$ aufbringen. Er deduziert folgendermaßen: Der Grundbesitz muß zunächst die Grund- und Gebäudesteuer tragen, ferner trägt er auch zur Einkommensteuer bei. Und da das Einkommen, daß die letztere Steuer trägt, aus Grundbesitz genommen wird, so sieht er die ganze Steuerbelastung als Belastung des Grundbesitzes an. Das ist nicht ganz richtig, denn das Einkommen aus Grundbesitz ist als Arbeitseinkommen anzusehen. Das Einkommen aus Grundbesitz muß deshalb ebenso behandelt werden als das Einkommen anderer Steuerzahler. Es darf nicht bevorzugt werden. Herr Feldhus will aber das Einkommen aus Grundbesitz gegenüber dem Einkommen aus anderen Quellen bevorzugen, wenn er sagt, daß der Grundbesitz $\frac{2}{3}$ der Gemeindefasten trägt. Seine Rechnung steht auf so schwachen Füßen, daß, wenn man sie kritisch betrachtet, nichts davon bleibt. (Abg. Feldhus: Beweisen!) Diese kurzen Ausführungen genügen vollständig. Es erübrigt sich, noch weiter es auszuführen, denn wenn Herr Feldhus die Bordersäge anerkennt, dann wird er im Stande sein, die weitere logische Schlussfolgerung zu ziehen. Uebrigens ist es in den Städten, z. B. in der Stadt Oldenburg, so, daß der Grundbesitz $\frac{1}{5}$ der Lasten und $\frac{4}{5}$ von den übrigen Steuerpflichtigen aufgebracht werden. Hier sind also die Zahlen des Herrn Feldhus nicht einmal richtig.

Präsident: Herr Abg. Habben hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. Habben: Es ist nicht richtig, was von Herrn Abg. Tanzen ausgeführt worden ist, daß diejenigen, die dem Ausschußantrag beitreten, die Rechte der Grundbesitzer erweitern wollen. Nein, es ist mit klaren Worten gesagt, daß deren Interessen, die nur sehr leise angedeutet sind durch die Bestimmungen der Gemeindeordnung, nach wie vor geschützt werden sollen. Und da habe ich ausdrücklich ausgeführt: „das Prinzip ist gewahrt in unserer jetzigen Gemeindeordnung, und wer für dies Prinzip ist — und das ist auch Herr Tanzen —, der muß auch dafür sein, daß die Sätze, die in der Gemeindeordnung niedergelgt sind, den jetzigen Zuständen angepaßt werden.“
Nun hat auch Herr Abg. Voß u. a. gesprochen von

einer Bevorzugung des Grundbesitzes. Ich muß eine derartige Auffassung als unzutreffend ablehnen. Nicht um eine Bevorzugung handelt es sich, sondern um eine Abschwächung der den Grund und Boden belastenden Nachteile, welche die hinter der wirtschaftlichen Entwicklung zurückgebliebenen bezüglichen Bestimmungen der Gemeindeordnung nicht abzuwenden vermögen. Wer da von einem Privileg des Grundbesitzes spricht, hat den Ausdruck jedenfalls nicht richtig gewählt. Man hat in den Ziffern a und b des Artikels 11 der Gemeindeordnung allerdings die berechtigten Interessen der Leute wahren wollen, es ist aber nicht gelungen, weil besonders der unter b bestimmte Gebäudesteuersatz völlig veraltet ist. Wenn die Herren aus diesem zwischen den ländlichen und den mehr städtischen Gemeinden bestehenden, stetig wachsenden Unterschied einen Gegensatz zwischen städtischen und ländlichen Verhältnissen konstruieren wollen, dann ist das ein Zeichen, daß unsere für Stadt- und Landgemeinden geschaffene, einheitliche Gemeindeordnung nicht mehr ausreicht, dann wird nichts anderes übrig bleiben, als je eine Gemeindeordnung für städtische und eine für ländliche Gemeinden zu schaffen, dann kann allen geholfen werden.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. Gerdes: Ich möchte nur zur Begründung meiner Abstimmung ein paar Worte sagen. Herr Abg. Tanzen will die Petition der Regierung als Material überweisen bei der demnächstigen gründlichen Aenderung der Gemeindeordnung. Eine gründliche Aenderung der Gemeindeordnung liegt aber heutzutage garnicht vor, und deshalb weiß ich nicht, was das Material jetzt schon bedeuten soll. Ich werde für den Antrag der Mehrheit stimmen, der zur Tagesordnung übergeht, denn so lange der Grundbesitz noch in einer derartigen Weise besteuert wird, wie es heutzutage der Fall ist, sind die Bestimmungen im Artikel 11 der Gemeindeordnung zutreffend.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort zum viertenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. Schulz: Ich möchte nur dem Herrn Abg. Voß, der augenblicklich keine Beispiele im Kopfe hatte, beispringen zum Beweise der Tatsache, daß heute die Dinge eine andere Gestaltung angenommen haben als früher. Ich habe ein Beispiel, das auch angewandt werden kann auf eine ganze Reihe anderer Orte, vor allen Dingen auf die Städte. Danach bringt für das Rechnungsjahr 1909/10 das Amt Rüstringen 237 201 *M* Einkommensteuer auf, dagegen nur 52 914 *M* Grund- und Gebäudesteuer, also $4\frac{1}{2}$ bis 5 mal soviel Einkommensteuer. Der mehr ländliche Ort Neuende bringt nur 12 728 *M* Grund- und Gebäudesteuer, dagegen 36 635 *M* Einkommensteuer, also dreimal soviel Einkommensteuer auf. Daß andere Mißverhältnisse auch auf dem Lande vorliegen, beweist die Gemeinde Schortens. Dort stellen 43 Grundbesitzer 8 Gemeinderatsmitglieder. 500 Nichtbesitzer wählen nur 4 Gemeinderatsmitglieder. Das ist ein deutlicher Beweis dafür, daß diese Stellen in der Gemeindeordnung allein schon aus Gerechtigkeitsgründen reformbedürftig sind.

Herrn Abg. Dr. Driver will ich nicht mehr antworten auf seine Ausführungen, denn er will ja immer gern das letzte Wort haben.



Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurm) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** Die Ausführungen des Herrn Abg. Schulz befremden mich. Es geht daraus hervor, daß er eine Gemeinderrechnung wohl noch gar nicht durchgesehen hat. Er hat uns vorgerechnet, soviel Grund- und Gebäudesteuer und soviel mehr Einkommensteuer wird bezahlt und will daraus folgern, daß die Einkommensteuer stärker vertreten sein muß. Nun wollen wir mal sehen, wie viel Einkommensteuer wird von den Grundbesitzern bezahlt? (Sehr richtig!) Ziehen Sie diesen Teil erst ab und Sie kriegen dann ein ganz anderes Resultat. Sie müssen wohl bedenken, die Wahlen gehen nach Kopfszahl. Unter diesen Wählern sind sehr viele — die große Mehrheit — die nur einen ganz geringen Beitrag zur Einkommensteuer zahlen. Die anderen aber, die den größeren Teil zahlen, und die außerdem die Grund- und Gebäudesteuer zahlen, sind im Verhältnis der Einwohnerzahl meist der geringere Teil, und darin liegt die große Gefahr. (Sehr richtig!) Wenn allgemein gewählt wird und die Hälfte soll nur aus den Grundbesitzern bestehen, so kann ein großer Teil der Gemeindevertreter aus Leuten bestehen, die nur geringfügig zu den Gemeindelasten beitragen. Ich stehe zudem nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Seßhaftigkeit in den Vordergrund gestellt werden muß. Hier sind die Leute zu finden, die das meiste Interesse an den Gemeindeangelegenheiten haben. Auch wenn die Gemeindeordnung eine Aenderung erleidet dahin, daß das Vermögen zu den Lasten mit herangezogen wird, muß doch immer die Fassung bestehen bleiben, daß mindestens zweidrittel der Mitglieder des Gemeinderats aus Grundbesitzern zu bestehen hat.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlusswort. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Es liegt ein genügend unterstützter Antrag auf namentliche Abstimmung zum Ausschufsantrag vor. Die Sachlage ist nun durch die beiden Anträge folgende geworden. Es ist mir überreicht ein Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Tanzen, den er zum Ausschufsantrag gestellt hat. Unter Ausschufsantrag versteht er in diesem Falle den Antrag der Mehrheit. Es ist weiter überreicht ein Minderheitsantrag Schulz. Herr Abg. Schulz erklärt, daß er seinen Antrag zurückziehen wird, wenn der Antrag Tanzen angenommen wird. Ich nehme also die Abstimmung über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Tanzen, der sich gegen den ersten Ausschufsantrag richtet, zunächst vor. Wird dieser Verbesserungsantrag angenommen, dann ist damit der Antrag der Mehrheit des Ausschusses erledigt. Wird der Verbesserungsantrag abgelehnt, dann stimmen wir noch namentlich über den Antrag des Ausschusses auf Uebergang zur Tagesordnung ab. Ich bitte also die Herren, die den Verbesserungsantrag Tanzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Es ist die Minderheit, er ist abgelehnt. Der Antrag Schulz wird zurückgezogen, nachdem der Antrag Tanzen abgelehnt ist. Nicht wahr? (Abg. Schulz: Ja.) Wir stimmen also nunmehr ab über den Antrag der Ausschufmehrheit. Wir beginnen mit dem Buchstaben H. Ich bitte die Herren, die den Antrag auf Uebergang zur Tagesord-

nung annehmen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen mit nein zu antworten.

Habben ja, v. Hammerstein ja, Heitmann nein, Henn fehlt, Hergens ja, Hollmann ja, Hug nein, Janje ja, v. Levezow ja, Meyer nein, Mohr ja, Müller (Rughorn) ja, Müller (Brake) ja, Plate ja, Roth nein, Schmidt nein, Schröder ja, Schulz nein, Schute ja, Sommer ja, Steenbock nein, Tanzen nein, Tappenbeck nein, Thorade ja, Voß nein, Wessels nein, Westendorf ja, Wilken ja, Ahlhorn (Osternburg) fehlt, Ahlhorn (Hartwarderwurm) ja, Diers ja, Dörr nein, Dursthoff nein, Driver ja, Enneking ja, Feigel ja, Feldhus ja, Franke ja, Frhe ja, v. Fricke ja, Funch ja, Gerdes ja, Griep ist gestorben, Grube ja.

Der Antrag ist mit 28 gegen 12 Stimmen angenommen.

Es folgt nunmehr der 17. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Verbandes der Bureauangestellten und der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften Deutschlands, betr. Berücksichtigung der Bureauangestellten bei der Besetzung neu zu schaffender Stellungen bei den Gerichten.

Der Ausschuf stellt den Antrag:

Der Landtag wolle über das Bittgesuch der Bureauangestellten zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die genannte Petition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Sommer.

Berichterstatter Abg. **Sommer:** M. H.! Einige Schreibfehler, die sich durch die Abschrift des Berichts herausgestellt haben, sind in der üblichen Weise berichtigt worden.

Der Ausschuf hat dem Gesuch der Bittsteller durchaus sympathisch gegenübergestanden, denn er erkennt an, daß die wirtschaftliche Lage der Bittsteller schon jetzt keine günstige ist. Er erkennt ferner an, daß sich deren wirtschaftliche Lage unter der Einwirkung der am ersten April dieses Jahres eintretenden Justizreform noch verschlechtern wird. Wenn der Ausschuf trotz allen Wohlwollens für die Bittsteller deren Anträge nicht stattgeben konnte, so hat das seinen Grund darin, daß man im Augenblick nicht übersehen kann, ob sich die Verhältnisse auch im Großherzogtum in der Weise entwickeln werden, wie es die Bittsteller voraussehen und wie es im allgemeinen auch wohl eintreten wird, und weil unter allen Umständen die einheimischen Schreibkräfte zunächst zu berücksichtigen sein werden. M. H.! Unter diesen Umständen war der Ausschuf leider nur in der Lage, für Uebergang zur Tagesordnung einzutreten. Ich bitte Sie m. H., dem Antrag des Ausschusses zuzustimmen.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat v. Finckh hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **v. Finckh:** M. H.! Ein Satz im Bericht nötigt mich, eine kurze Berichtigung vornehmen zu müssen. Es ist auf der Seite 878 gesagt:

„Sollte sich“, wenn die vorhandenen Schreibkräfte



berücksichtigt sind, „daneben ein Mehrbedarf herausstellen, dann würden unter den auftretenden Bewerbern die Bittsteller an erster Stelle Berücksichtigung verdienen und auch finden“.

Das habe ich nicht gesagt. Ich habe nur gesagt: „Dann werden sie berücksichtigt werden, wie alle, die sich überhaupt melden, also in keiner Weise, daß sie an erster Stelle berücksichtigt werden. Sie werden gleich behandelt werden mit allen, die sich überhaupt melden.“

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlußwort. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr der 18. Gegenstand:

Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der ehemaligen Hebamme Frau Allmers in Rastede, betreffend Unterstützung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Grube.

Berichterstatter Abg. **Grube:** M. H.! Der Ausschuß hat bei der Beratung der Petition von der Zuziehung eines Regierungsbevollmächtigten abgesehen, weil er einstimmig der Auffassung war, daß der § 3 des am 17. Dezember v. J. in zweiter Lesung angenommenen Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Unterstützung der Hebammen, auch auf die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes dienstunfähig gewordenen Hebammen Anwendung zu finden habe. Dieser Paragraph des inzwischen zum Gesetz erhobenen Entwurfs lautet:

Hebammen, die ohne ihr grobes Verschulden zur Ausführung ihres Berufs unfähig geworden sind oder das 60. Lebensjahr zurückgelegt haben, können nach Aufgabe ihres Berufs im Falle der Bedürftigkeit vom Ministerium des Innern nach Anhörung des Amtsvor-

standes (Stadtmagistrats) Unterstützungen bewilligt werden, die den Betrag von 400 M jährlich nicht übersteigen dürfen.

Es ist hiernach also möglich, daß auch der Frau Allmers eine höhere Unterstützung, als sie bisher bekommen hat, bewilligt werden kann. Der Ausschuß stellt den Antrag, die Petition an die Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen, und bitte ich Sie namens des Ausschusses, diesen Antrag annehmen zu wollen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Die Tagesordnung ist damit erledigt. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich sehe eben, daß dem Verwaltungsausschuß noch einige Petitionen in Bezug auf die Brandkasse überwiesen sind. Sollte es nicht gehen, daß die im Plenum mit erledigt werden?

Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein, wenn der Ausschuß einen derartigen Antrag übermorgen einbringt. Nicht wahr? (Zuruf: Jawohl.)

Ich habe dann noch mitzuteilen, daß mir eine Interpellation des Herrn Abg. v. Levekov überreicht ist, genügend unterstützt. Sie lautet:

Gedenkt die Staatsregierung eine Verordnung zu erlassen, um das kinematographische Theaterwesen zu ordnen, um namentlich Aufführungen vor Kindern zu verhindern, die schädlich auf das Gemüt einwirken können.

Ich setze die ordnungsmäßige Vorbringung und Begründung dieser Interpellation mit auf die nächste Tagesordnung, und zwar auf die Tagesordnung für Mittwoch, den 2. März, morgens 10 Uhr. Es stehen dann zur Verhandlung die Interpellation Enneking und die Interpellation v. Levekov, außerdem das Brandkassengesetz zweite Lesung.

Ich schließe jetzt die Sitzung.

(Schluß 1 Uhr 20 Min.)